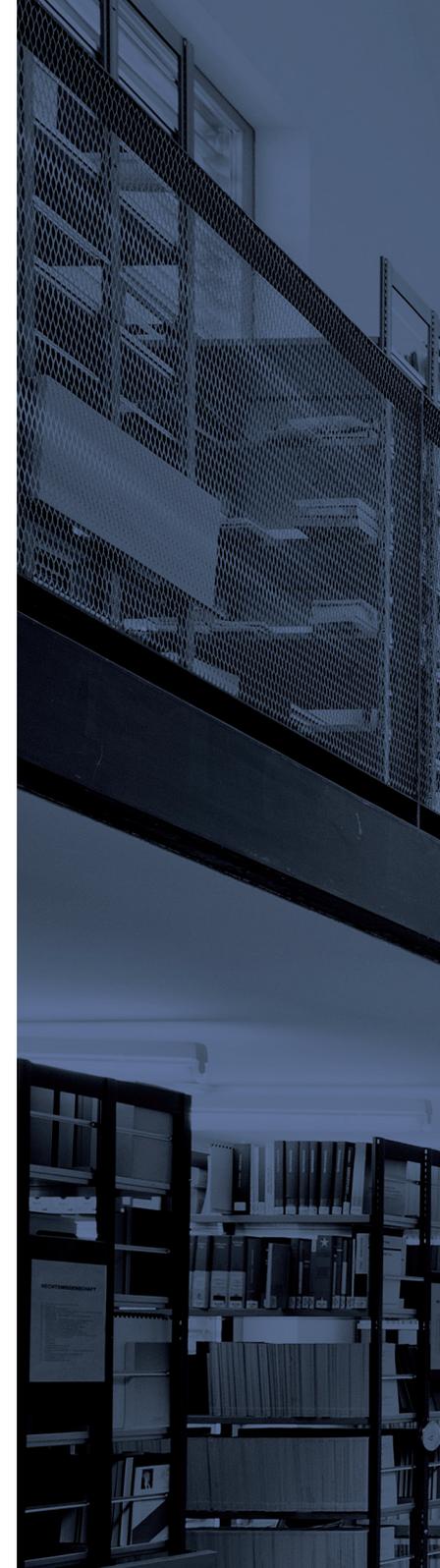


Wilfried Marxer

# **VOLKSABSTIMMUNG «DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT» VOM 30. AUGUST 2020**

ERGEBNISSE EINER ONLINEUMFRAGE



**Herausgeber**

Liechtenstein-Institut

[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)

**Autor**

Wilfried Marxer

[wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li](mailto:wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li)

**Kooperationspartner Onlineumfrage**

Vaduzer Medienhaus AG

**doi:10.13091/li-aktuell-2020-2**

Mit LI AKTUELL präsentiert das Liechtenstein-Institut möglichst zeitnah Ergebnisse von Untersuchungen und zentrale Inhalte von Vorträgen. Dabei steht die Visualisierung, angereichert mit kurzen Erklärungstexten, im Vordergrund. Für ausführlichere wissenschaftliche Veröffentlichungen sei auf das weitere Schrifttum der Forschenden verwiesen (Monografien, Zeitschriftenaufsätze, Beiträge in Sammelbänden, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut etc.).

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5	Stimmverhalten nach Parteineigung .....	29
Abstimmungshistorie .....	6	Stimmverhalten nach Links-Rechts-Selbsteinstufung .....	30
Abstimmungskommunikation .....	7	Stimmverhalten nach Zufriedenheit mit der Demokratie .....	31
Abstimmungsinformation der Regierung .....	8	Stimmverhalten nach Vertrauen in die Regierung .....	32
Volksabstimmung: Amtliches Ergebnis.....	10	Stimmverhalten nach Vertrauen in das Fürstenhaus .....	33
Unterschriftensammlungen im Vergleich.....	11	Stimmverhalten nach Vertrauen in verschiedene Institutionen .....	34
Stimmbeteiligung .....	12	Stimmverhalten nach Vertrauen in die Wirtschaft.....	35
Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Alter .....	13	Zusammenfassung: Politische Einstellungen und Stimmentscheid .....	36
Urnenabstimmung und briefliche Stimmbgabe .....	14	Mediennutzung .....	37
Umfrage zur Volksabstimmung .....	15	Stimmverhalten und Mediennutzung.....	38
Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden .....	17	Zusammenfassung: Mediennutzung und Stimmentscheid .....	39
Hauptsächliche Gründe für Zustimmung zur doppelten Staatsbürgerschaft .....	19	Wichtigkeit der Informationskanäle.....	40
Hauptsächliche Gründe für Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft .....	20	Wichtigkeit der Informationskanäle nach Alter.....	41
Ungültige Stimmen.....	21	Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung.....	42
Hauptsächliche Gründe für Nichtteilnahme an der Volksabstimmung .....	22	Zusammenfassung: Wichtigste Faktoren mit Einfluss auf den Stimmentscheid .....	43
Stimmverhalten nach Geschlecht.....	23		
Stimmverhalten nach Alter.....	24		
Stimmverhalten nach Ausbildung.....	25		
Stimmverhalten nach Anzahl Staatsbürgerschaften.....	26		
Zusammenfassung: Soziodemografische Merkmale und Stimmentscheid .....	27		
Stimmverhalten nach politischem Interesse .....	28		

# Abkürzungsverzeichnis

BuA	Bericht und Antrag der Regierung
DpL	Demokraten pro Liechtenstein
DU	Die Unabhängigen
FBP	Fortschrittliche Bürgerpartei
FL	Freie Liste
LGBL	Landesgesetzblatt
sig	Signifikanz
VU	Vaterländische Union

# Zusammenfassung

Die Volksabstimmung über den Landtagsbeschluss zur doppelten Staatsbürgerschaft endete bei einer hohen Stimmbeteiligung von 83,5 Prozent mit einer Zustimmung von 38,5 Prozent der gültig Abstimmenden. 61,5 Prozent lehnten die Vorlage ab, obwohl im Landtag ausser der DpL/Neue Fraktion und zwei FBP-Abgeordneten 20 Landtagsabgeordnete für die Vorlage votiert hatten.

Die Abstimmungskommunikation im Vorfeld der Volksabstimmung war weitgehend dominiert von der Debatte über das gleichentags zur Abstimmung gelangende S-Bahnprojekt, weniger stark von der ebenfalls zur Abstimmung stehenden Initiative HalbeHalbe. Über die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung ergab sich kaum eine öffentliche Auseinandersetzung.

## HAUPTGRÜNDE

Eine Onlineumfrage des Liechtenstein-Instituts in Zusammenarbeit mit der Vaduzer Medienhaus AG gibt Aufschluss über das Abstimmungsverhalten und die Beweggründe für ein Ja oder ein Nein. Die Zustimmung betonten vor allem, dass damit bereits gut Integrierte zu einer Einbürgerung bewogen würden, dass die Ungleichbehandlung von Bürgerrecht – auch doppelter Staatsbürgerschaft – bei Geburt und bei Einbürgerung be-

seitigt würde und dass ohnehin bereits viele Liechtensteiner/-innen Doppelbürger/-innen seien. Die Ablehnenden meinten, dass man nur ganz oder gar nicht Liechtensteiner/-in sein könne, mit dem Verzicht ein stärkerer Integrationsdruck einhergehe, dass die Hürden noch höher angesetzt werden sollten oder dass Liechtenstein nicht liberaler handeln müsse als andere Staaten. Mehrere weitere Argumenten fanden auf Seiten der Zustimmung und Ablehnenden ebenfalls Unterstützung.

## SOZIODEMOGRAFIE

Geschlecht, Alter und weitere soziodemografische Variablen erklären das unterschiedliche Abstimmungsverhalten kaum. Am stärksten ist in diesem Variablenbündel der Zusammenhang mit der eigenen Staatsbürgerschaft, da Stimmberechtigte mit nur liechtensteinischer Staatsbürgerschaft die Vorlage deutlich ablehnten, während Personen mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften der Vorlage mehrheitlich zustimmten.

Deutlich stärker ist der Zusammenhang zwischen politischer Einstellung und dem Stimmentscheid. So zeigt sich etwa diesbezüglich ein hochsignifikanter Zusammenhang mit dem politischen Interesse, der Parteineigung oder der Links-Rechts-

Selbsteinstufung. Die Ablehnung war bei den Anhänger/-innen von DpL und DU am grössten, während die FL-Anhänger/-innen mit grosser Mehrheit der Vorlage zustimmten. Dies korrespondiert mit der deutlichen Zustimmung im linken Lager und der klaren Ablehnung in der Mitte, noch stärkeren Ablehnung im rechten Lager.

## INFORMATIONSKANÄLE

Unterschiedlich intensive Nutzung der liechtensteinischen Medien weist dagegen keinen Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten auf.

Wie bereits frühere Abstimmungsumfragen gezeigt haben, lässt sich auch für die vorliegende Volksabstimmung feststellen, dass das persönliche Gespräch und die Berichte in den Landeszeitungen die wichtigsten Informationskanäle aus Sicht der Abstimmenden waren. Je nach Alter zeigen sich bei anderen Medien deutliche Unterschiede: Für Jüngere waren das Internet und die Abstimmungsbroschüre der Regierung überdurchschnittlich wichtig, für die Älteren sind Sendungen von 1FLTV überdurchschnittlich wichtig.

Abstimmungsempfehlungen von Parteien, Interessengruppen und weiteren Akteuren wird dagegen kaum Bedeutung beigemessen.

# Abstimmungshistorie

Der Landtag überwies am 6. Mai 2015 eine von der FL eingebrachte Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen mit 16 Stimmen. Mit Bericht und Antrag Nr. 43/2018 kam die Regierung diesem Auftrag nach. Darin wurde die Aufhebung der Bestimmung vorgeschlagen, wonach bei Einbürgerungen die angestammte Staatsbürgerschaft aufgegeben werden muss.

Der Vorschlag der Regierung, diese Bestimmung generell aufzuheben, wurde im Landtag abgelehnt und stattdessen – basierend auf einem neuen Vorschlag der Regierung – ein zusätzlicher § 4f ins Bürgerrechtsgesetz (LGBl. 1960.023) aufgenommen, wonach das Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen für Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz nicht anwendbar ist.

In der Sitzung vom 5. März 2020 wurde von Seiten der DpL ein Antrag gestellt, dass § 4f so formuliert werden sollte, dass die doppelte Staatsbürgerschaft nur Bürger/-innen von Staaten erlaubt sei, mit denen Liechtenstein einen Staatsvertrag über die Zulässigkeit der doppelten Staatsbürgerschaft beschlossen habe. Diesem Antrag stimmten nur die Abgeordneten der DpL/Neue Fraktion zu.

Der Vorlage zur Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung im Falle von EWR- oder Schweizer Staatsange-

hörigen stimmte der Landtag mit 20 Stimmen zu. Neben den drei DpL-/Neue Fraktion-Abgeordneten stimmten die beiden FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert und Elfried Hasler gegen die Vorlage.

Nach Parteien aufgeteilt war das Abstimmungsverhalten wie folgt:

	Ja	Nein
FBP	7	2
VU	8	
FL	3	
DU	2	
DpL/Neue Fraktion		3
<b>TOTAL</b>	<b>20</b>	<b>5</b>

Ebenfalls mit 20 Stimmen beschloss der Landtag, eine Volksabstimmung durchführen zu lassen. Gegen eine vom Landtag angeordnete Volksabstimmung votierten Jürgen Beck (DU), Wolfgang Marxer (FL) sowie Frank Konrad, Viola Lanter und Thomas Vogt (alle VU).

Die ursprünglich auf 7. Juni 2020 gemeinsam mit der Abstimmung über die Volksinitiative HalbeHalbe anberaumte Abstim-



mung wurde wegen der Corona-Pandemie auf den 30. August 2020 verschoben. Die FBP und die VU beschlossen die Ja-Parole; ebenso votierte die FL für die Vorlage. DpL äusserte sich im Landtag und im Parteiblatt «transparent» Nr. 3 vom Juli 2020 kritisch zur Vorlage, DU im Parteiblatt «hoi du» ambivalent.

- PRO-LAGER**
- Regierung
  - Landtag (Beschluss mit 20 von 25 Stimmen)
  - FBP
  - VU
  - FL

- CONTRA-LAGER**
- DpL

## Abstimmungs- kommunikation

Die Abstimmungskampagne beziehungsweise öffentliche Debatten zur Volksabstimmung über die doppelte Staatsbürgerschaft stand im Schatten der dominanten Debatte über die S-Bahn, über welche am gleichen Abstimmungssonntag abgestimmt wurde. Zudem verhinderte die Corona-Pandemie öffentliche Veranstaltungen, über welche mitunter in den Medien berichtet worden wäre.

Die Parteien und Fraktionen engagierten sich nicht besonders für die Vorlage und da es sich um ein Landtagsbegehren handelte, stand auch kein Initiativkomitee aktiv hinter der Vorlage. In den Parteiblättern und via nationale Medien wurden jedoch allfällige Beschlüsse der Parteigremien zur Abstimmung, d.h. Abstimmungsparolen der Parteien, kommuniziert.

Eine Besonderheit war zudem, dass das Nein-Lager ebenfalls nicht in Form eines Komitees organisiert war und die Regierung daher im Hinblick auf die offizielle Abstimmungsinformation Schwierigkeiten bekundete, einen Sprecher/eine Sprecherin für den Nein-Aufruf zu finden. Die DpL, die sich im Landtag gegen die beschlossene Variante zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft ausgesprochen hatte, fokussierte auf den Kampf gegen die S-Bahn und war nicht bereit, die Nein-Position in der Abstimmungsbroschüre einzunehmen. Am Ende

erklärte sich der Jurist Ralph Wanger bereit, Argumente gegen die Landtagsvorlage zu liefern. Er hatte sich bereits mit seiner Dissertation von 1997 mit dem liechtensteinischen Landesbürgerrecht befasst hatte.

In den Wochen vor der Volksabstimmung kam es in den Landeszeitungen nur rund ein Dutzend Mal zu Stellungnahmen in Interviews und Leserbriefen zur Abstimmung über die doppelte Staatsbürgerschaft. Diese teilten sich ziemlich paritätisch auf Nein- und Ja-Stimmen auf. In einem Interview äusserte sich Erbprinz Alois zur doppelten Staatsbürgerschaft und sah dabei mehr Vor- als Nachteile.

# Abstimmungsinformation der Regierung

In der Abstimmungsinformation der Regierung wurden zu allen drei Volksabstimmungen jeweils auf einer Seite die Pro-, auf einer Seite die Contra-Position vertreten.

Siehe Pro- und Contra-Argumente auf der folgenden Seite.



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

## Informationen zu den Volksabstimmungen vom 30. August 2020

- Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Initiativbegehren «HalbeHalbe»)
- Gesetz vom 5. März 2020 über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen)
- Finanzbeschluss vom 4. Juni 2020 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch – Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein



Quelle: Information zur Volksabstimmung vom 30. August 2020. Hg. Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Pro und Contra auf S. 4 und 5.

# Abstimmungsinformation der Regierung

## Abänderung Bürgerrechtsgesetz

### Landtag – Ja zur doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung

#### 4 | Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht stiften nicht nur Identität, sie stehen nicht nur für die Identifikation mit dem Wohnsitzland, sondern sie ermöglichen auch die Teilnahme am politischen Geschehen, weil das aktive und passive Wahlrecht daran geknüpft ist. Für viele Menschen gehören dieses Mitbestimmungsrecht und die Möglichkeit, gewählt zu werden, dazu, um sich heimisch zu fühlen.

Heute müssen Einbürgerungswillige vor Abschluss des Einbürgerungsverfahrens den Nachweis erbringen, dass sie auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet haben.

Dies soll sich, geht es nach dem Willen des Landtags, ändern. Am 5. März 2020 hat er anlässlich der zweiten Lesung der Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes die Zustimmung erteilt und sich somit für die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen ausgesprochen. Ebenfalls beschloss der Landtag im Anschluss, diese zentrale Frage abschliessend dem Volk zur letztlichen Entscheidung vorzulegen, und beauftragte daraufhin die Regierung mit der Anberaumung einer Volksabstimmung.

Gemäss der vom Landtag beschlossenen Gesetzesänderung sollen Staatsangehörige von EWR-Staaten und der Schweiz bei Einbürgerung in Liechtenstein nicht auf ihre bestehende Staatsbürgerschaft verzichten müssen. Das heisst, dass dieser Personenkreis zukünftig keine Unterlagen, die den Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft belegen, bei den zuständigen liechtensteinischen Behörden einreichen muss.

Der mit der bevorstehenden Volksabstimmung abzuschliessende Prozess wurde bereits im März 2015 mit der Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung angestossen. Die Regierung wurde dabei am 6. Mai 2015 vom Landtag beauftragt, «eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche eine doppelte Staatsbürgerschaft beim Erwerb des Landesbürgerrechts durch Aufnahme erlaubt».

Die Argumente, die dafür ins Feld geführt werden, sind die folgenden:

- Liechtenstein anerkennt die doppelte Staatsbürgerschaft bereits: Liechtensteinische Staatsgehörige können den liechtensteinischen Pass beim Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit behalten, wenn der andere Staat dies erlaubt. Personen, die sich in Liechtenstein einbürgern lassen, können im Gegensatz dazu von dieser Regelung nicht profitieren.

- Das Argument, dass man nicht Bürger mehrerer Staaten sein kann, entkräftet allein schon die liechtensteinische Regelung, die für liechtensteinische Staatsangehörige die doppelte Staatsbürgerschaft zulässt.

- Der Verzicht auf das angestammte Landesbürgerrecht stellt für viele, die mit dem Gedanken spielen, Liechtensteinerin oder Liechtensteiner zu werden, ein Hindernis dar. Deswegen verliert das Land Liechtenstein zahlreiche Wählerinnen und Wähler und potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter sowie Ressourcen in vielen anderen Bereichen.

Die Einschränkung des Kreises der für eine doppelte Staatsbürgerschaft infrage kommenden Personen ist eine Anpassung, welche die Regierung als Anliegen des Landtags aus der ersten Lesung am 7. September 2018 mitgenommen hat. Anlässlich der ersten Lesung sprach sich der Landtag für Eintreten auf die von der Regierung präsentierte Lösung zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung aus. Gemäss diesem Vorschlag wären die Angehörigen aller Staaten bei Einbürgerung in Liechtenstein gleichbehandelt worden. In der Debatte wünschte der Landtag jedoch entsprechende Anpassungen – zum Beispiel betreffend die Ausgestaltung des Verzichtserfordernisses oder flankierende Massnahmen, die den Wegfall der Einbürgerungsvoraussetzung, dass die angestammte Staatsbürgerschaft aufgegeben werden muss, zum Teil kompensieren.

Der daraus resultierende Kompromiss, die doppelte Staatsbürgerschaft für Staatsangehörige von EWR-Staaten und der Schweiz zuzulassen, wurde vom Landtag gutgeheissen.

**Der Landtag empfiehlt daher ein JA** zur doppelten Staatsbürgerschaft an der Urne.

**Landtag des Fürstentums Liechtenstein**

## Abänderung Bürgerrechtsgesetz

### Nein zur Bürgerrechtsrevision!

Nein, zum Verzicht auf den Verzicht auf die bisherige(n) Staatsbürgerschaft(en) bei Einbürgerung!

#### Um was geht es bei der Vorlage?

Es geht um die Frage, ob ausländische Einbürgerungskandidaten bei der Einbürgerung ihre bisherige Staatsbürgerschaft abgeben sollen oder ob sie sie behalten dürfen und damit die Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaft erwerben können.

#### Es geht also um die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft?

Nein, in erster Linie dient der Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft dem Beweis der Integration und der Assimilation im Lande. Die doppelte Staatsbürgerschaft lässt Liechtenstein ja bereits in gewissen Fällen zu.

#### In welchen Fällen lässt Liechtenstein die doppelte Staatsbürgerschaft schon zu?

Sie ist zulässig, wenn sie infolge Geburt bei gemischtnationalen Ehen entsteht oder wenn ein Landesbürger sich im Ausland einbürgern lässt und jener Staat (wie die Schweiz) keinen Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft verlangt.

#### Warum besteht die Gefahr der mangelnden Integration?

Das Landesbürgerrecht kann im Falle des Erwerbes infolge von Heirat bereits nach 5-jähriger Wohnsitzfrist erworben werden. Wenn der Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit nicht verlangt wird, wird jeder das Landesbürgerrecht beantragen, der diese Frist erfüllt hat, auch wenn er nicht integriert ist, da das Landesbürgerrecht keine Pflichten mit sich bringt (wie Wehrdienst), sondern nur Rechte. Das kann Liechtenstein schaden. Für einen Kleinstaat ist es besonders wichtig, dass sich die Staatsangehörigen (nur) mit dem Land identifizieren und mit unseren Sitten und Gebräuchen vertraut sind.

#### Ist das der einzige Grund zum Nein?

Nein, die Vorlage ist nicht ausgewogen. Sie dient insbesondere dem angestrebten Ziel, die Nachbarstaatsangehörigen einzubürgern, nicht. Sie macht es nur den Schweizer Bürgern einfacher, Doppel- und Mehrfachstaatsangehörige zu werden. Deutsche und Österreicher können davon aber nicht profitieren, weil ihr Heimatland ihnen im Falle einer Einbürgerung in Liechtenstein ihre Staatsangehörigkeit automatisch entzieht. Das hat man nicht bedacht.

#### Hätte man bei der Vorlage auch an zusätzliche Punkte denken müssen?

Ja, wenn man schon den Verzicht abschafft, hätte man zum Schutze der Identität Liechtensteins stattdessen die 5-Jahres-Wohnsitzfrist beim Erwerb des Landesbürgerrechts durch Heirat erhöhen müssen. Ausserdem hätte man wie die Schweiz ein zusätzliches Kriterium der Assimilationsprüfung einführen sollen.

Sieben gute Gründe für den Beibehalt des Verzichts auf die bisherige Staatsangehörigkeit

1. Der Verzicht ist ein verlässliches, wenn auch strenges, Kriterium der Integration.
2. Fällt der Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit weg, fällt das wichtigste Instrument für die Assimilations- und Integrationsprüfung weg.
3. Das volle Einstehen für nur ein Land und eine Nationalität ist besonders für einen Kleinstaat sehr wichtig.
4. Die Einbürgerung soll am Ende der Integration passieren und nicht am Anfang. Wer noch nicht bereit ist, auf die bisherige Staatsangehörigkeit zu verzichten, ist von der liechtensteinischen Staatsangehörigkeit nicht überzeugt.
5. Die doppelte oder Mehrfachstaatsbürgerschaft ist ein Privileg, das den Liechtensteinern nicht zusteht. Der Verzicht stellt deshalb auch keine Ungleichbehandlung, sondern vielmehr eine Gleichbehandlung von ausländischen Bewerbern mit Inländern dar.
6. Die Abschaffung des Verzichts auf die bisherige Staatsangehörigkeit nützt den vier grössten Ausländergruppen Liechtensteins (CH, A, D und I) nichts. Österreicherische und deutsche Staatsbürger können trotzdem nicht Doppelbürger sein, weil ihnen das eigene Land im Falle einer Einbürgerung die bisherige Staatsangehörigkeit automatisch entzieht. Schweizer und italienische Staatsangehörige können (auch ohne Wohnsitznahme) jetzt schon ihr Schweizer oder italienisches Bürgerrecht wiedererlangen, wenn sie zuvor auf dieses verzichtet haben.
7. Auch viele andere Staaten (u.a. D und A sowie NL) verlangen von Einbürgerungskandidaten den Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft.

**Dr. Ralph Wanger, Mauren**

# Volksabstimmung: Amtliches Ergebnis

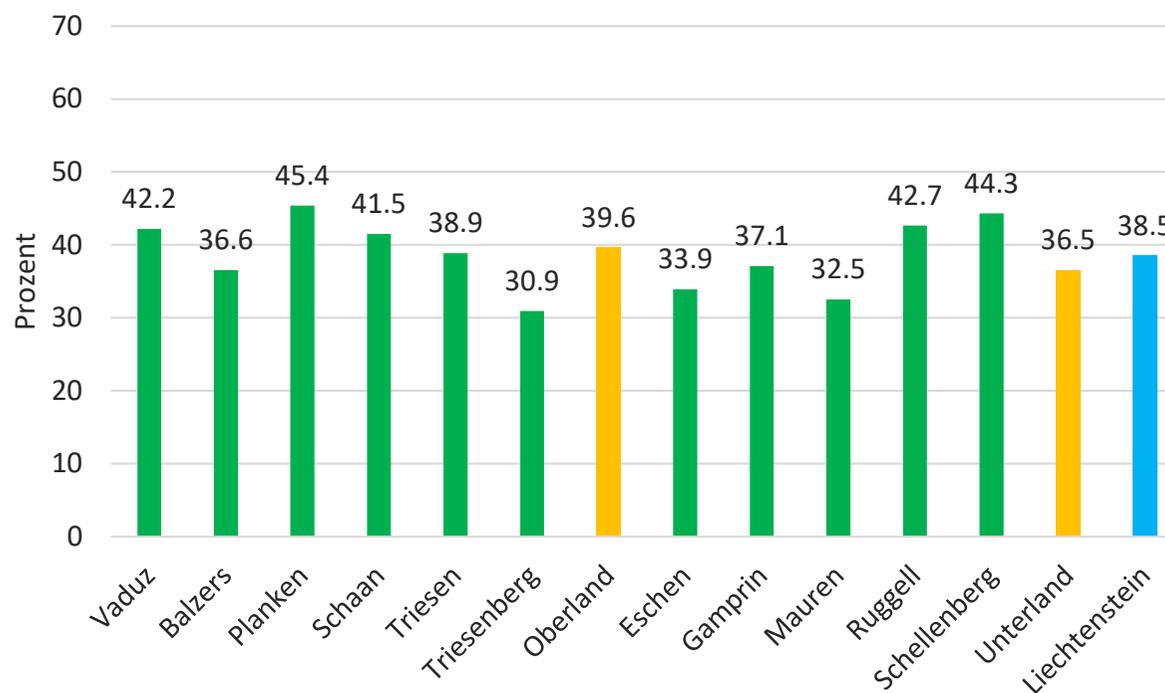
Reihenfolge der Gemeinden in der Grafik  
gemäss Auflistung in Art. 1 der Verfassung  
sowie [www.abstimmung.li](http://www.abstimmung.li).

	Zahl
Stimmberechtigte	20'366
Abgegebene Stimmkarten	17'000
Stimmbeteiligung	83,47 %
Total gültige Stimmen	16'676
Ja zur doppelten Staatsbürgerschaft	6'419
Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft	10'262
Ja-Anteil	38,49 %
Nein-Anteil	61,54 %

Quelle: Amtliche Kundmachung vom 1. September 2020 (LNR 2020-1262, AP 123.4), in Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt vom 4. September 2020

Die Landtagsvorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft wurde in allen Gemeinden abgelehnt. Am geringsten war die Zustimmung mit 30,9 Prozent in Triesenberg, gefolgt von Mauren (32,5 %). Die höchste Zustimmung gab es in Planken (45,4 %) und Schellenberg (44,3 %).

Abb. 1: Zustimmung doppelte Staatsbürgerschaft (in Prozent)



Die Zustimmung war im Oberland um 3,1 Prozentpunkte höher als im Unterland (39,6 bzw. 36,5 Prozent).

Insgesamt erreichte die Vorlage eine Zustimmung von 38,5 Prozent, während 61,5 Prozent die Vorlage ablehnten.

# Unterschriftensammlungen im Vergleich

Eine Unterschriftensammlung war nicht erforderlich, da der Landtag von sich aus den Gesetzesbeschluss über die doppelte Staatsbürgerschaft dem Volk zur Abstimmung unterbreitete (Landtagsbegehren). Das Referendum musste daher nicht ergriffen werden.

In der Tabelle ist die Zahl der Unterschriften bei Volksinitiativen und Referenden seit 1990 dargestellt. Für ein Referendum oder eine Gesetzesinitiative sind 1'000 Unterschriften erforderlich; für ein Staatsvertragsreferendum oder eine Verfassungsinitiative werden 1'500 Unterschriften benötigt.

## Unterschriften für Referenden und Initiativen seit 1990 (grün=Vorlage angenommen)

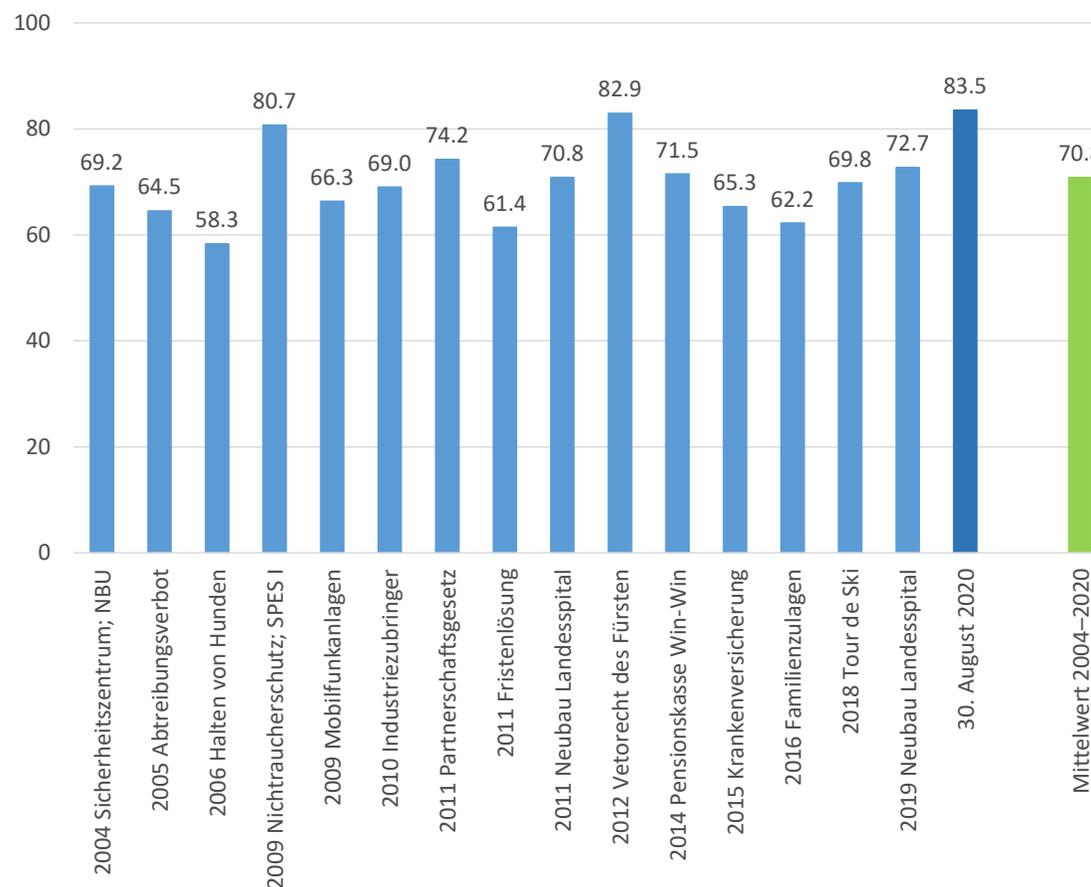
Jahr	Vorlage	Instrument	Quorum	Unterschriften	Ja
1991	Lärmschutz	Referendum	1000	2158	20.3
1991	Sechs-Tage-Woche an Schulen	Initiative	1000	1546	34.7
1992	Staatsvertragsreferendum	Initiative	1500	2618	71.4
1992	Sperrklausel	Initiative	1500	1660	32.3
1992	Diskriminierungsverbot	Initiative	1500	1656	24.6
1993	Landtagsgebäude und Regierungsviertel	Referendum	1000	2657	20.4
1999	Krankenversicherung	Initiative	1000	1972	34.0
2000	Preiswerter Wohnungsbau	Referendum	1000	1616	33.9
2000	Schwerverkehrsabgabe	Referendum	1000	2213	71.0
2002	Verkehrspolitik	Initiative	1500	2431	45.5
2003	Verfassungsrevision (Fürst)	Initiative	1500	6244	64.3
2003	Verfassungsrevision (Komitee)	Initiative	1500	2200	16.6
2004	Obligatorische Unfallversicherung	Referendum	1000	2827	33.7
2004	Polizeigebäude/Sicherheitszentrum	Referendum	1000	3658	31.8
2005	Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe	Initiative	1500	1891	18.7
2006	Halten von Hunden	Referendum	1000	1608	62.7
2009	Rauchverbot	Referendum	1000	2568	52.2
2009	SPES 1	Referendum	1000	2256	47.1
2009	Mobilfunk	Initiative	1000	2088	57.0
2010	Industriezubringer Schaan	Referendum	1000	1257	51.9
2011	Partnerschaftsgesetz	Referendum	1000	1208	68.8
2011	Schwangerschaftsabbruch	Initiative	1000	1580	47.7
2011	Landesspital	Referendum	1000	2951	41.9
2012	Vetorecht des Fürsten	Initiative	1500	1726	23.6
2014	Pensionskasse - Win-Win-90	Initiative	1000	2361	43.9
2014	Pensionskasse - Win-Win-50	Initiative	1000	2327	49.7
2015	Krankenversicherungsgesetz	Referendum	1000	2636	53.2
2016	Familienzulagen	Initiative	1000	1144	17.6
2018	Tour de Ski	Referendum	1000	1730	40.7
2020	HalbeHalbe	Initiative	1500	1863	21.3

# Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung war bei den drei am gleichen Tag zur Abstimmung gelangenden Vorlagen (S-Bahn, doppelte Staatsbürgerschaft, Initiative HalbeHalbe) überdurchschnittlich hoch. Sie betrug 83,5 Prozent.

Quellen: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungen; Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersklassen jeweils Stabsstelle Regierungskanzlei (Hg.) (Datenquelle betr. Gemeindewahlen: Gemeinden).

Abb. 2: Stimmbeteiligung bei Volksabstimmungen seit 2004 (in Prozent)



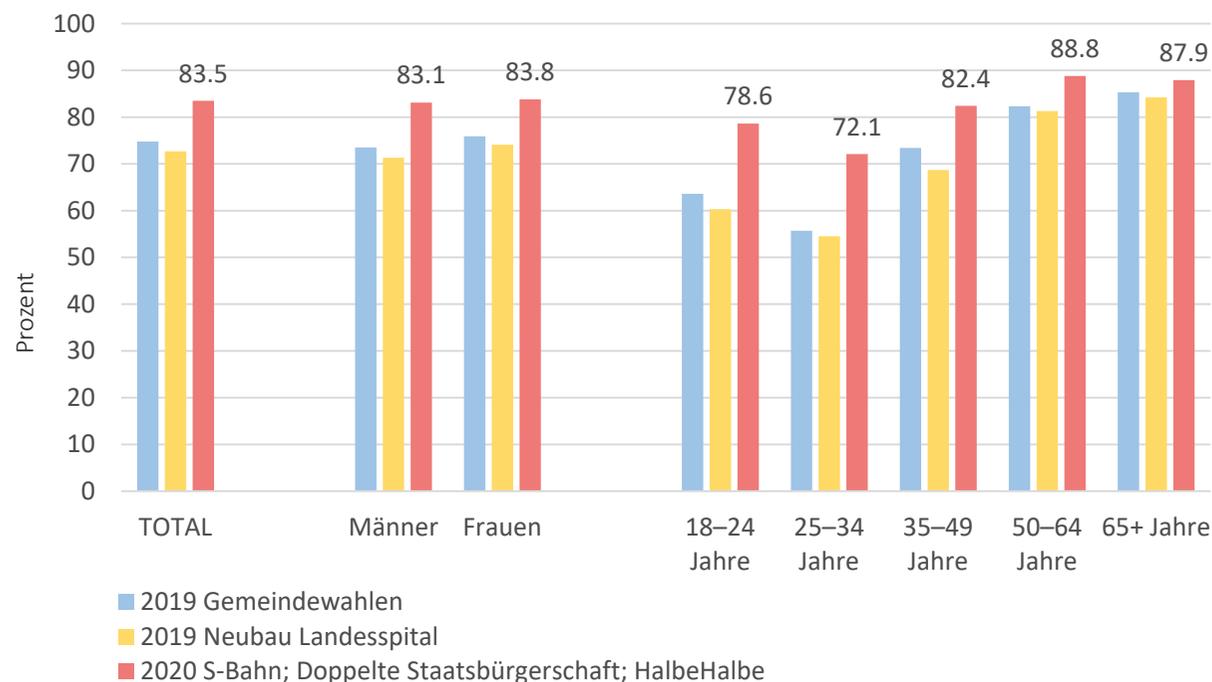
## Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Alter

Seit den Gemeinderatswahlen 2019 wird die Stimmbeteiligung bei Wahlen und Abstimmungen nach Geschlecht und Altersklassen erhoben, also auch bei der Volksabstimmung vom 19. November 2019 über den Neubau eines Landesspitals und bei der Dreifachabstimmung vom 30. August 2020.

Es zeigt sich, dass Frauen jeweils etwas häufiger teilnehmen als Männer, Ältere häufiger als Jüngere. Die tiefste Stim- und Wahlbeteiligung weisen allerdings nicht die Jüngsten auf, sondern die Altersklasse der 25- bis 34-Jährigen.

Quellen: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungen; Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersklassen jeweils Stabsstelle Regierungskanzlei (Hg.) (Datenquelle betr. Gemeindewahlen: Gemeinden).

Abb. 3: Stimmbeteiligung 2019 und 2020 nach Geschlecht und Alter (in Prozent)

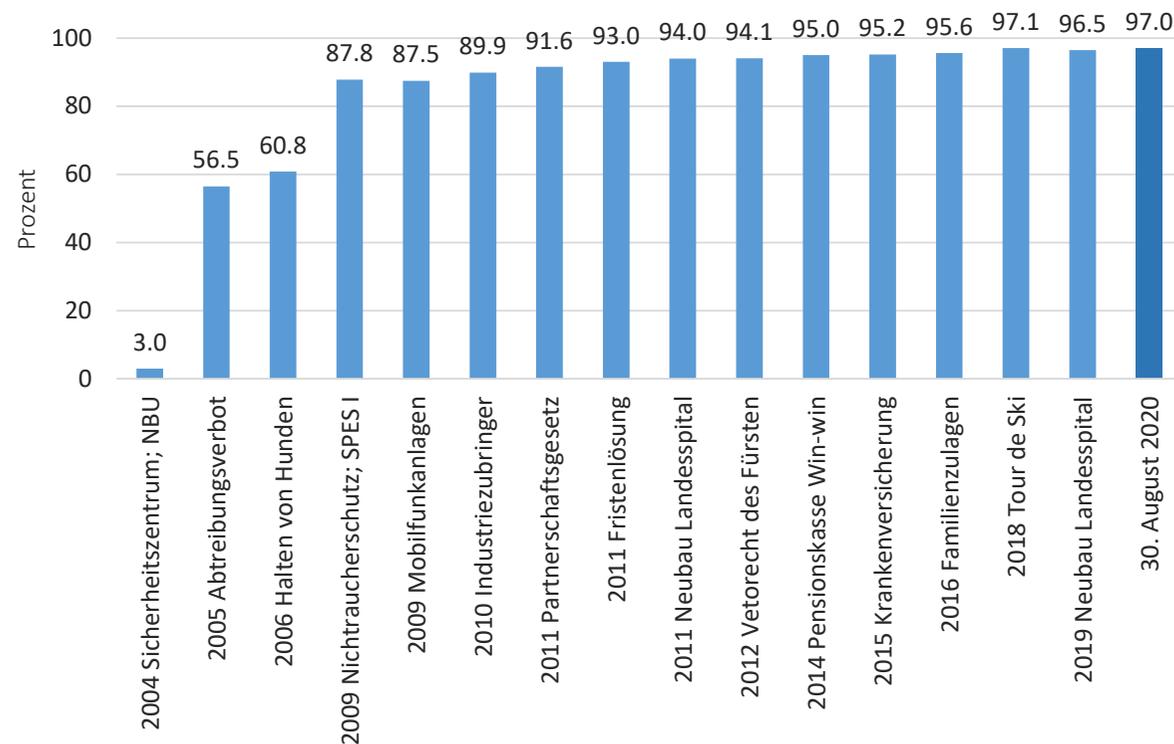


# Urnenabstimmung und briefliche Stimmabgabe

Bis zur Volksabstimmung über das Sicherheitszentrum und den NBU-Beitrag im April 2004 konnte nur unter bestimmten Voraussetzungen brieflich an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen werden. Mit der Einführung der allgemeinen Briefwahl nahm der Anteil brieflich an Abstimmungen Teilnehmenden rasch zu: 2005 und 2006 betrug der Anteil bereits rund 60 Prozent und bewegt sich seit 2011 bei über 90 Prozent.

Bei der Dreifachabstimmung vom 30. August 2020 betrug der Briefwahlanteil 97,0 Prozent.

Abb. 4: Anteil briefliche Stimmabgabe seit 2004 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungsergebnissen; eigene Ermittlungen.

# Umfrage zur Volksabstimmung

In Kooperation mit der Vaduzer Medienhaus AG (Liechtensteiner Vaterland, Liewo) führte das Liechtenstein-Institut eine Onlineumfrage durch. Die Konzeption, Durchführung und Auswertung lag im alleinigen Verantwortungsbereich des Liechtenstein-Instituts, während die Vaduzer Medienhaus AG wesentlich für die wiederholte öffentlichkeitswirksame Information und Aufforderung zur Teilnahme an der Umfrage via eigene Print- und Onlinemedien sowie Social-Media-Kanäle zuständig war.

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten am 13./14. August 2020 zugestellt. Der Briefwahlanteil betrug auch bei dieser Abstimmung wie bei den vorangegangenen 97 Prozent. Die Entscheidung erfolgt also meist deutlich vor dem Wahlsonntag. Entsprechend wurde die Umfrage bereits am 17. August 2020 gestartet, also rund zwei Wochen vor dem Abstimmungstermin. Die Umfrage wurde am Wahlsonntag um Mitternacht beendet.

Die Umfrage stand für alle Bevölkerungsgruppen offen. Die Aufforderung zur Teilnahme erfolgte über liechtensteinische Medienkanäle. Fragen nach Alter, Wohnort und Stimmberechtigung lassen Auswertungen zu, die die Gesamtheit der Umfrageteilnehmenden oder nur die Stimmberechtigten berücksichtigen. In den nachfolgenden Ana-

## Informationen zur Datenerhebung

<b>Durchführung</b>	Liechtenstein-Institut
<b>Medienpartner</b>	Vaduzer Medienhaus AG
<b>Fragebogen</b>	Liechtenstein-Institut
<b>Methode</b>	Offene Onlineumfrage
<b>Grundgesamtheit</b>	Keine Begrenzung
<b>Stichprobe</b>	Keine Stichprobe, offene Befragung
<b>Onlinezugang</b>	17.8.2020 (00:00 Uhr) bis 30.8.2020 (24:00 Uhr)
<b>Gültige Teilnahme</b>	1'653 Befragte
<b>Vertrauensbereich/Messgenauigkeit</b>	Max. +/-2,6 Prozent bei 95 Prozent Sicherheit
<b>Daten</b>	SPSS-Datensatz
<b>Gewichtung</b>	Nach Alter, Geschlecht, Bildung, Parteiidentifikation (begrenzt bei max. 4.0 bzw. min. 0.25)

lysen werden in der Regel die Stimmberechtigten berücksichtigt, andernfalls wird dies speziell ausgewiesen.

Verglichen mit der tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung beziehungsweise der Stimmberechtigten nach soziodemografischen und Einstellungsmerkmalen

weichen die Umfrageteilnehmenden in einigen Aspekten ab. In der Umfrage sind beispielsweise die Männer, das mittlere Alterssegment und die höheren Bildungsschichten übervertreten (siehe Vergleich in der Tabelle). Solche Verzerrungen sind für Onlineumfragen typisch, nicht nur in Liechtenstein.

# Umfrage zur Volksabstimmung

Um diese Verzerrungen im Datensatz auszugleichen, werden in diesem Bericht bei den Datenanalysen Gewichtungen der betreffenden Segmente vorgenommen.

Im Vergleich zu telefonischen Befragungen schneiden Onlineumfragen generell nicht schlechter ab, denn auch bei Telefonumfragen zeigen sich Abweichungen vom Bevölkerungsquerschnitt, allerdings in anderer Richtung, da beispielsweise die Jungen zunehmend untervertreten sind.

Für die statistische Auswertung wurden basierend auf den Umfragedaten teilweise neue Variablen gebildet.

Bei bivariaten Analysen (Kreuztabellen) wird als Assoziationsmass Cramer-V mit Werten zwischen 0 und 1 angegeben, wobei ein hoher Wert auf einen starken Zusammenhang von zwei Variablen hinweist (Wert < 0.3 = schwacher Zusammenhang). Die Signifikanz des Zusammenhangs wird mit n.s. (nicht signifikant) oder mit dem betreffenden Wert ausgewiesen. Werte  $p < .050$  gelten als schwach signifikant (\*),  $p < .010$  als stark signifikant (\*\*),  $p < .001$  als hochsignifikant (\*\*\*)

Stimmberechtigte	IST %	Umfrage %
<b>Geschlecht</b>		
Männer	48.6	63.8
Frauen	51.4	36.2
<b>Alter</b>		
18–29 Jahre	19.5	18.2
30–39 Jahre	14.6	21.5
40–49 Jahre	15.3	19.2
50–59 Jahre	18.3	19.7
60–69 Jahre	15.2	14.2
70+ Jahre	17.1	7.1
<b>Bildung</b>		
Basis	58.9	25.6
Höhere Ausbildung	19.2	26.2
Maturität+	21.9	48.3
<b>Wohngemeinde</b>		
Vaduz	13.7	17.5
Triesen	13.0	12.0
Balzers	13.0	9.8
Triesenberg	8.4	7.6
Schaan	15.1	17.7
Planken	1.3	1.5
Eschen-Nendeln	11.3	10.2
Mauren-Schaanwald	10.4	9.7
Gamprin-Bendern	4.3	4.5
Ruggell	6.3	6.0
Schellenberg	3.2	3.5

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis der Bevölkerungsstatistik (Geschlecht, Alter – nur liechtensteinische Staatsangehörige ab 18 Jahren); Stimmberechtigte in den Gemeinden gemäss [www.abstimmung.li](http://www.abstimmung.li); Bildung gemäss Volkszählung 2015 (Obligatorische = Keine Ausbildung, Obligatorische Schule, berufliche Grundbildung; Höhere Ausbildung = Diplommittelschule, Höhere Fach- und Berufsausbildung, Höhere Fachschule; Maturität+ = Maturität, Bachelor, Master, Doktorat; Anzahl 15- bis 17-Jährige gemäss Bevölkerungsstatistik in der Kategorie «Basis» subtrahiert).

# Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden

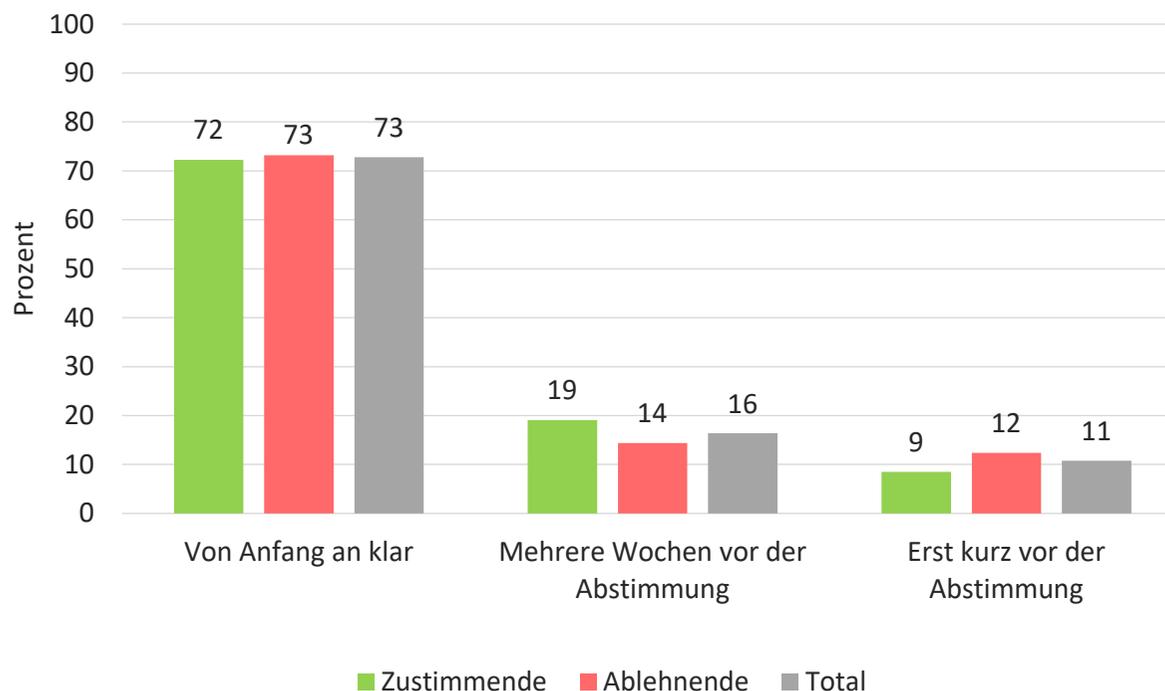
Filter: Nur Stimmberechtigte

N = 1'425 / Cramer-V = .082\*

Für 73 Prozent war von Anfang an klar, wie sie abstimmen würden. Diesbezüglich zeigt sich kein Unterschied zwischen den Zustimmungenden und Ablehnenden. Die Gegner der Vorlage geben aber etwas häufiger an, dass sie erst kurz vor der Abstimmung die definitive Meinung gebildet haben (schwach signifikant).

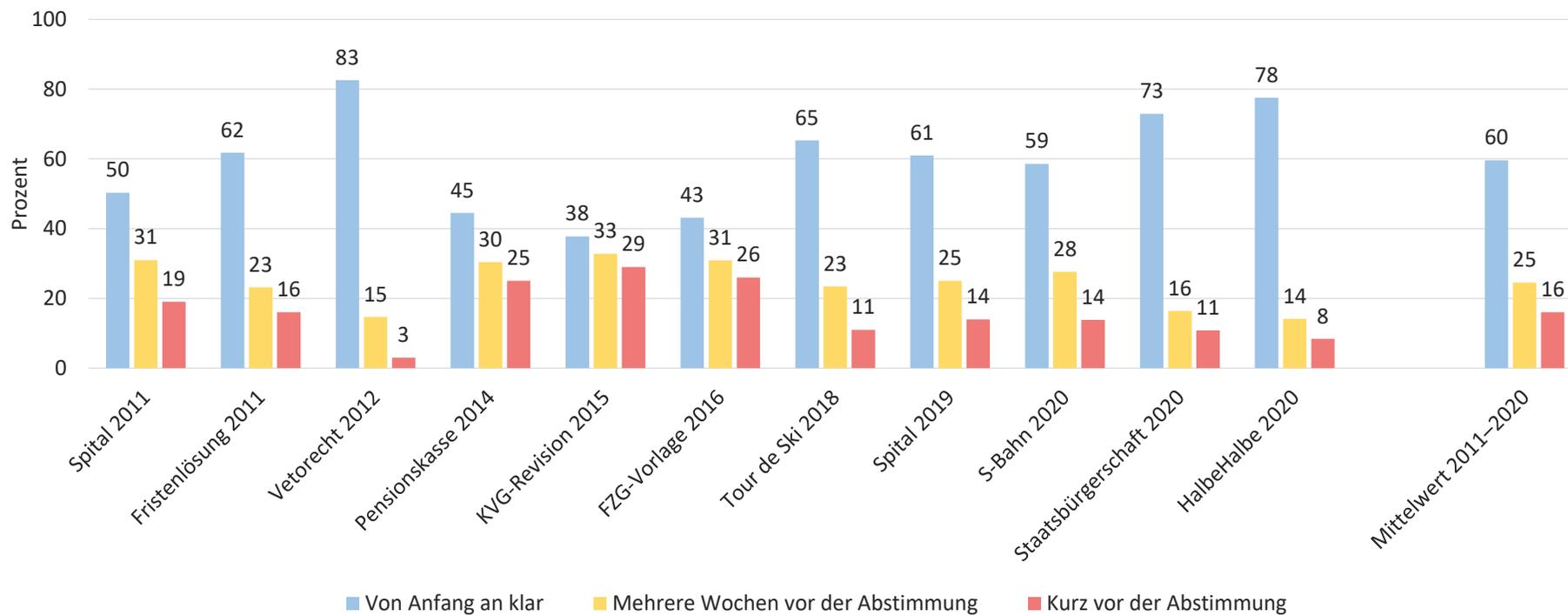
Im Vergleich zu anderen Volksabstimmungen seit 2011 zeigt es sich, dass bei der Abstimmung über die doppelte Staatsbürgerschaft die Meinung im Vergleich zu früheren Volksabstimmungen bei überdurchschnittlich vielen von vornherein feststand (siehe Abbildung auf der folgenden Seite).

Abb. 5: Doppelte Staatsbürgerschaft – Entscheidungszeitpunkt der Zustimmungenden und Ablehnenden (in Prozent; N = 1'425)



# Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden

Abb. 6: Entscheidungszeitpunkt bei Volksabstimmungen seit 2011 (in Prozent; N = div.)



# Hauptsächliche Gründe für Zustimmung zur doppelten Staatsbürgerschaft

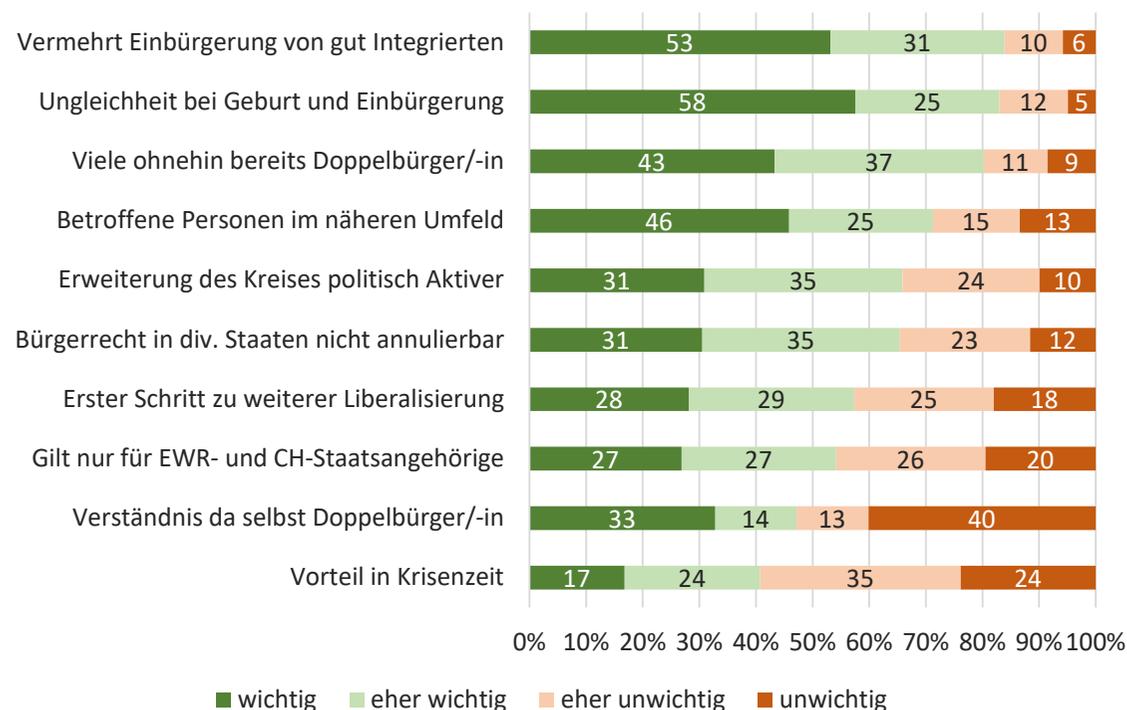
Filter: Nur Zustimmung

N = 516–564 (ohne «keine Angabe»)

In der Onlineumfrage konnten verschiedene aufgeführte Gründe für eine Zustimmung zur Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft angekreuzt werden. Am häufigsten wurden die Gründe genannt, dass es zu einer vermehrten Einbürgerung von bereits gut Integrierten und langfristig in Liechtenstein Ansässigen führen würde, dass die doppelte Staatsbürgerschaft bei binationalen Eltern ohnehin möglich sei und viele bereits Doppelbürger/-in seien. Auch weitere Gründe wurden von mehr als der Hälfte der Zustimmungsenden bestätigt.

In einer offenen Frage konnten die Umfrageteilnehmer/-innen weitere Gründe anführen. Insgesamt gab es 44 Kommentare. Am meisten (9) plädierten für ein liberales und weltoffenes Liechtenstein. In anderen Kommentaren wurde die Mitbestimmung von bisher vom Stimmrecht Ausgeschlossenen erwähnt, dass das Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft nicht funktioniere und ohnehin bei binationalen Eltern zwei Staatsbürgerschaften zulässig seien. Einige argumentierten, dass man durchaus zwei nationale Identitäten in sich vereinen könne.

Abb. 7: Doppelte Staatsbürgerschaft – Gründe für Zustimmung (in Prozent: N = 516–564)



# Hauptsächliche Gründe für Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft

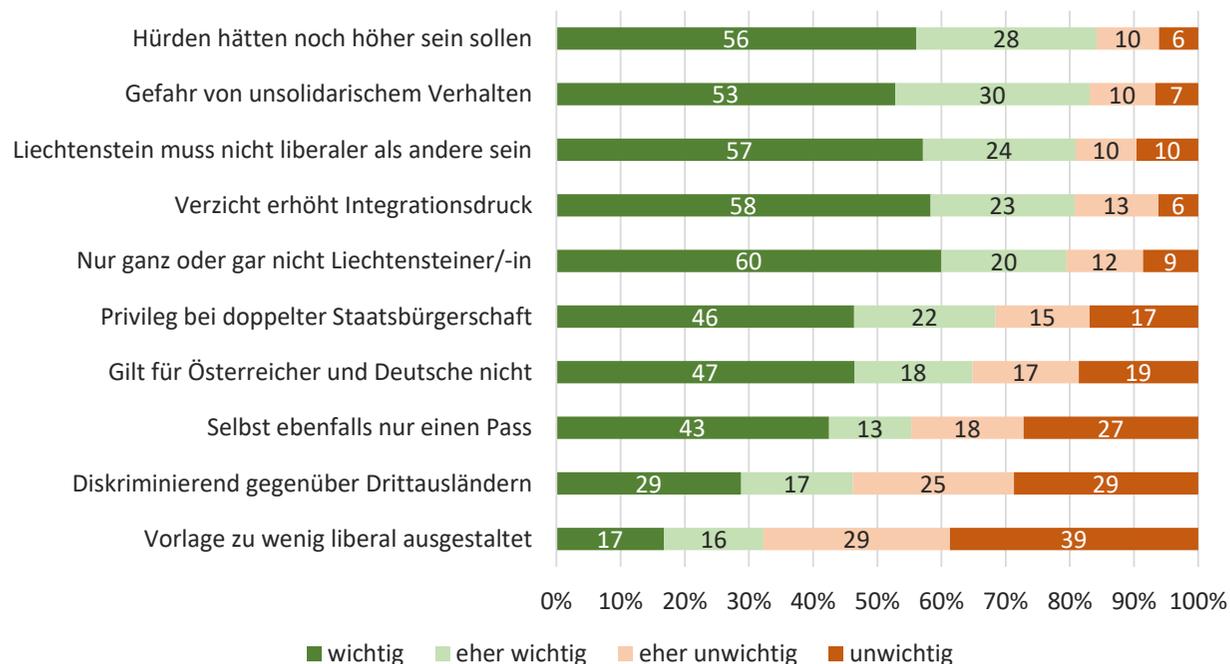
Filter: Nur Ablehnende

N = 780–839 (ohne «keine Angabe»)

In der Onlineumfrage konnten verschiedene aufgeführte Gründe für die Ablehnung der Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft angekreuzt werden. Fünf Gründe wurden ungefähr gleich häufig angekreuzt: Man wünscht sich noch höhere Hürden, sieht die Gefahr, dass sich Doppelbürger nicht richtig mit Liechtenstein identifizieren, man ist der Ansicht, dass Liechtenstein nicht liberaler als andere Staaten sein müsse, dass der Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft zu stärkerer Integration zwingt und dass man nur ganz oder gar nicht Liechtensteiner/-in sein könne.

In einer offenen Frage konnten die Umfrageteilnehmer/-innen weitere Gründe anführen. Insgesamt wurden 75 Kommentare abgegeben. Mit Abstand am häufigsten (30) wurde das Argument vorgebracht, dass sich Einbürgerungswillige ganz für die liechtensteinische Staatsbürgerschaft entscheiden sollten oder sie sprachen sich prinzipiell gegen eine doppelte Staatsbürgerschaft aus und wollten mitunter die Einbürgerungshürden sogar noch verschärfen. In 11 Kommentaren wurde kritisiert, dass vordringlich das Problem zu lösen sei, dass Bürger/-innen,

Abb. 8: Doppelte Staatsbürgerschaft – Gründe für Ablehnung (in Prozent; N = 780–839)



die nicht in ihrer Bürgergemeinde wohnhaft sind, ebenfalls über Einbürgerungen abstimmen können sollten.

In wenigen weiteren Kommentaren wurde unter anderem für eine einheitliche Lö-

sung aller Staaten votiert, die Gleichbehandlung aller Ausländergruppen gefordert oder Fremdbestimmung und Überfremdung mo- niert.

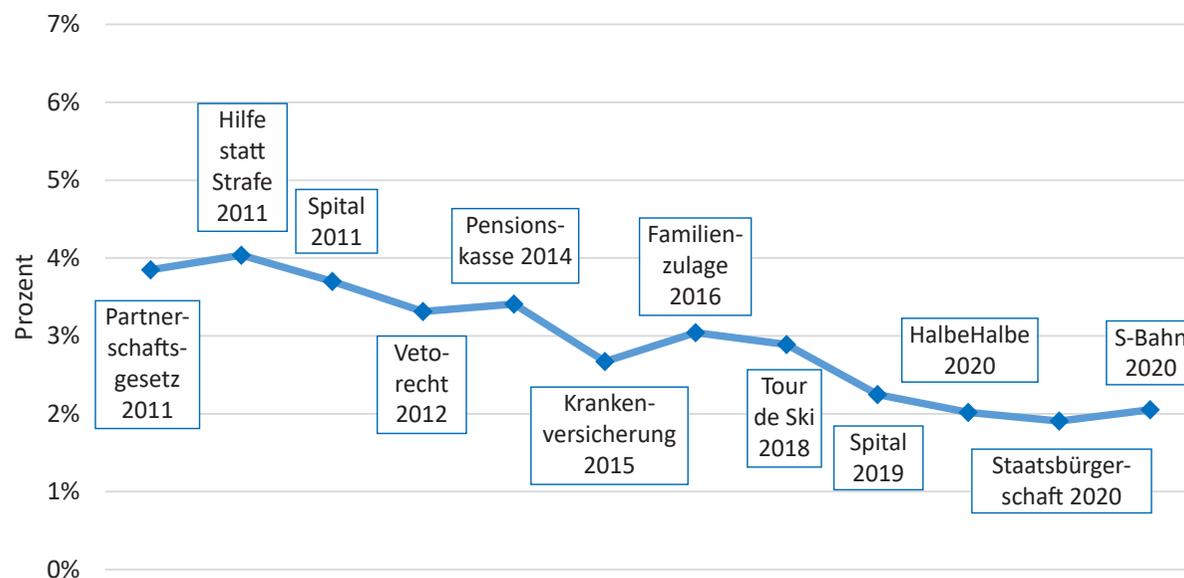
## Ungültige Stimmen

Bei der Abstimmung über die doppelte Staatsbürgerschaft waren nur 1,9 Prozent (324 Stimmen) ungültig. Diese verteilen sich auf 160 ungültig brieflich abgegebene Stimmen, 75 nicht eingelegte Stimmkuverts, 75 ungültige Stimmzettel in den Stimmkuverts und 14 leere Stimmkuverts.

Im Vergleich zu anderen Abstimmungen seit 2011 liegt der Anteil der ungültigen Stimmen auf einem tiefen Niveau.

Quelle: Amtliche Kundmachung vom 1. September 2020 (LNR 2020-1262, AP 123.4), in Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt vom 4. September 2020.

Abb. 9: Anteil ungültige Stimmen bei Volksabstimmungen seit 2011



# Hauptsächliche Gründe für Nichtteilnahme an der Volksabstimmung

Filter: Nur Stimmberechtigte, die an der Volksabstimmung nicht teilnehmen wollten

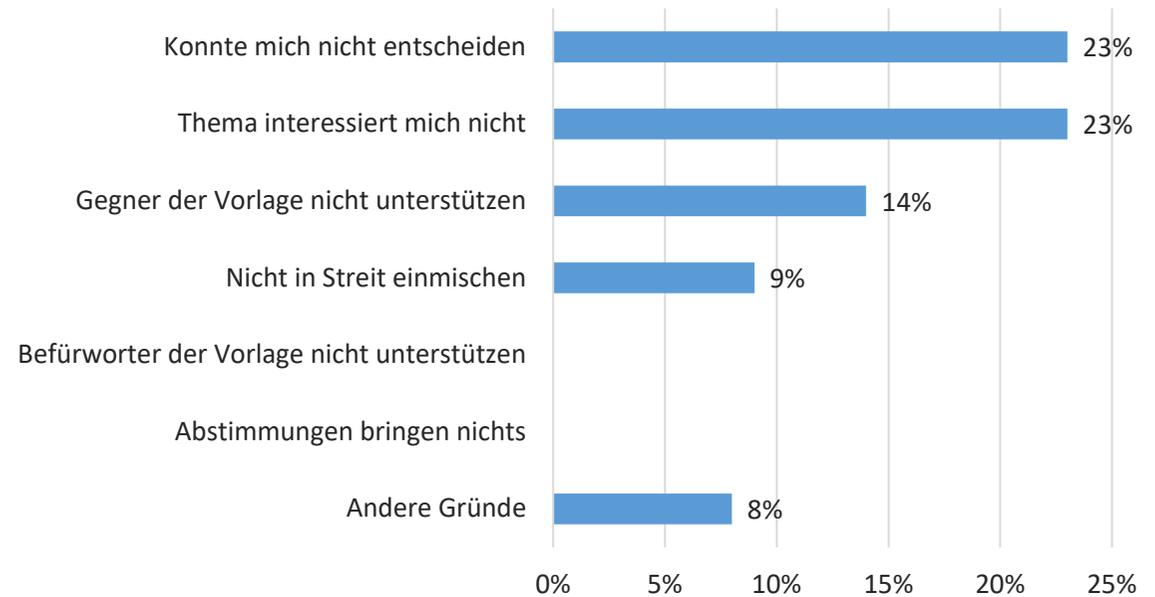
N = 21

Nur 21 Stimmberechtigte, die an der Umfrage teilnahmen, erklärten, dass sie an der Volksabstimmung nicht teilnehmen wollten.

Von denjenigen, die einen Fragebogen ausfüllten, wurden als hauptsächliche Gründe angegeben, dass man sich weder für ein Ja noch für ein Nein entscheiden könne oder sich nicht für das Thema interessiere.

Aufgrund der kleinen Fallzahl sind diese Aussagen aber nicht repräsentativ.

Abb. 10: Doppelte Staatsbürgerschaft – Gründe für Nichtteilnahme an der Abstimmung (in Prozent; N = 21)

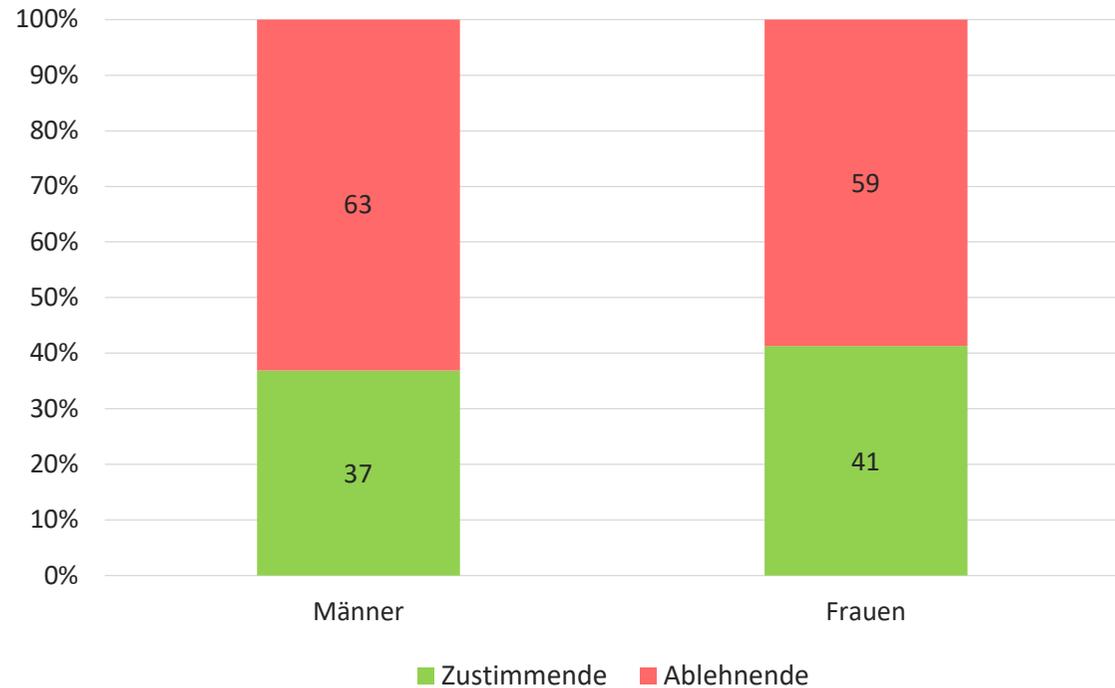


# Stimmverhalten nach Geschlecht

Filter: Nur Abstimmende  
N = 1'404 / Cramer-V = .043 n.s.

Die Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft wurde von beiden Geschlechtern deutlich abgelehnt.

Abb. 11: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach Geschlecht (in Prozent; N = 1'404)

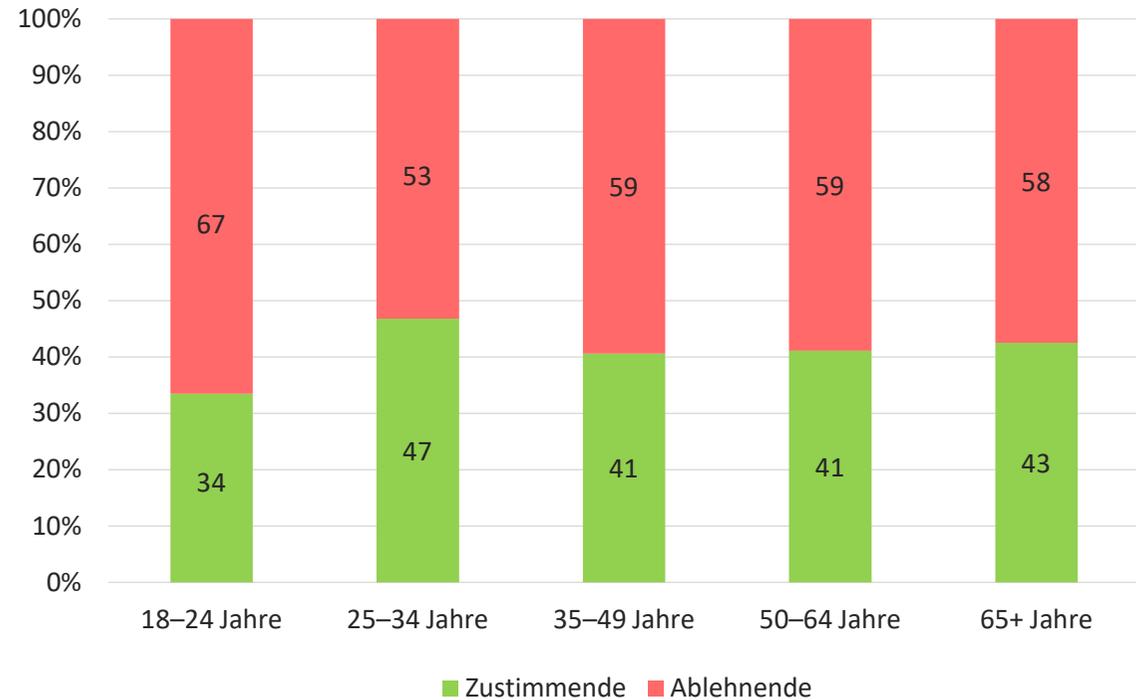


# Stimmverhalten nach Alter

Filter: Abstimmende  
N = 1'404 / Cramer-V = .070 n.s.

Die Zustimmung zur doppelten Staatsbürgerschaft war im jüngsten Alterssegment mit 34 Prozent am tiefsten. Statistisch gesehen ist der Zusammenhang zwischen Alter und Stimmverhalten nicht signifikant.

Abb. 12: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach Alter (in Prozent; N = 1'404)

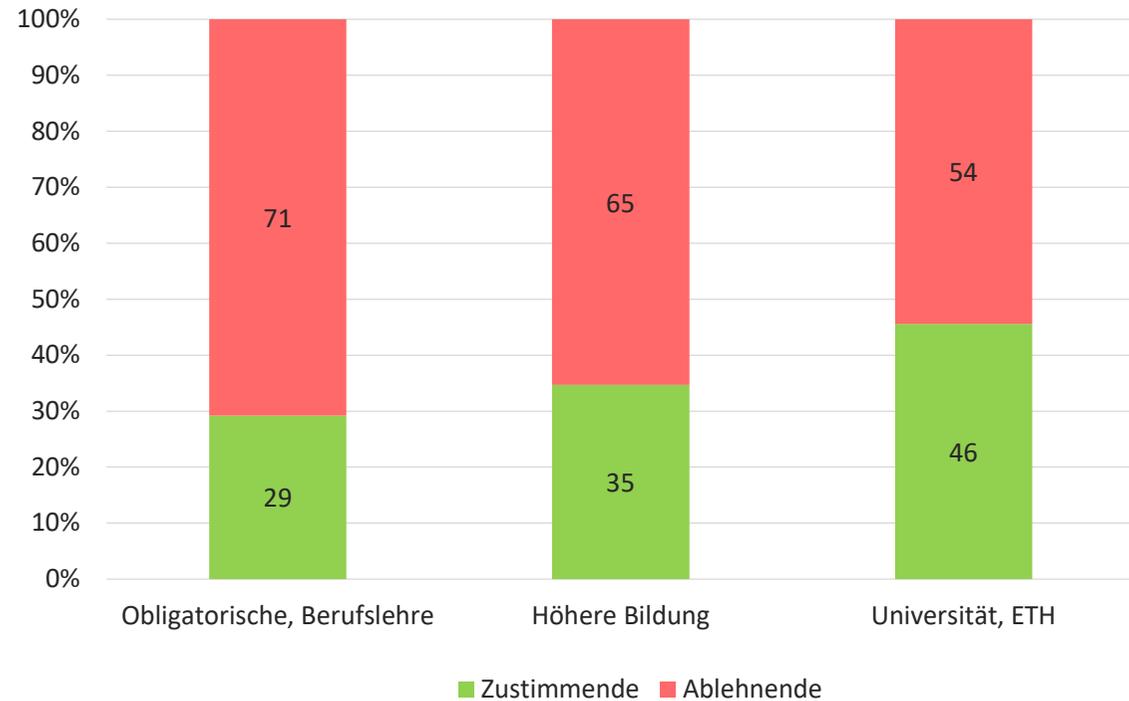


# Stimmverhalten nach Ausbildung

Filter: Abstimmende  
N = 1'404 / Cramer-V = .146\*\*\*

Die doppelte Staatsbürgerschaft wurde im höchsten Bildungssegment am wenigsten deutlich verworfen (54 Prozent Ablehnung). Im tiefsten Bildungssegment waren es 71 Prozent Nein zu 29 Prozent Ja-Anteil.

Abb. 13: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach höchster abgeschlossener Ausbildung (in Prozent; N = 1'404)



# Stimmverhalten nach Anzahl Staatsbürgerschaften

Filter: Nur Abstimmende

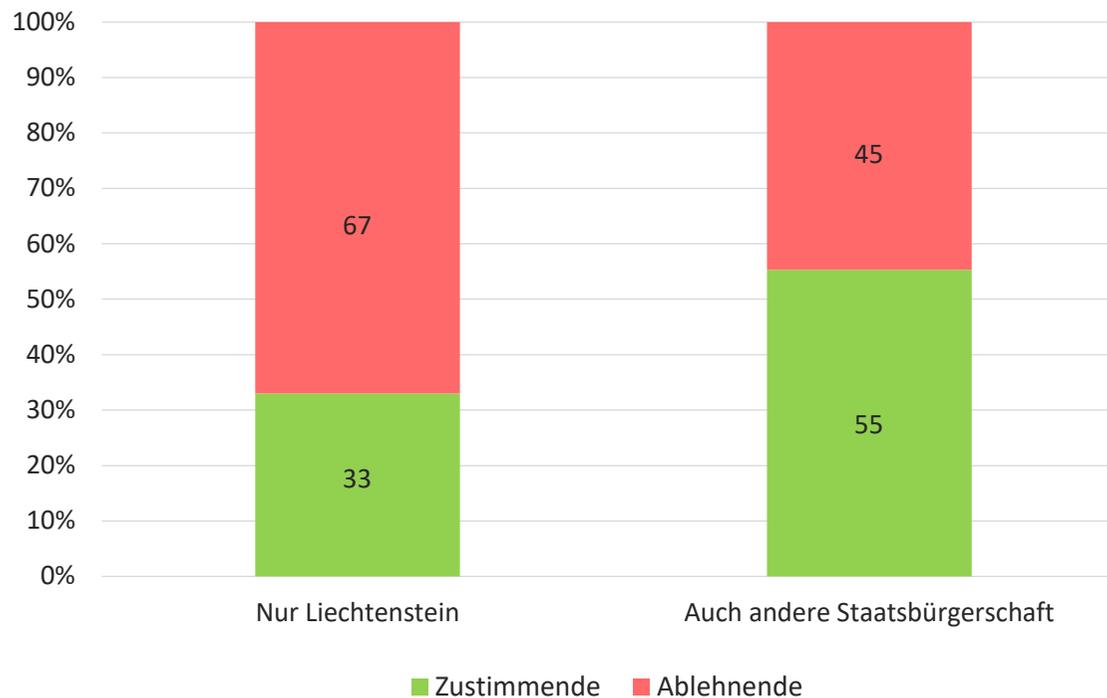
N = 1'310 / Cramer-V = .197\*\*\*

Nur Liechtenstein: N = 990

Auch andere Staatsbürgerschaft: N = 320

Die Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft wurde von den Stimmberechtigten mit doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft deutlich stärker unterstützt als von denjenigen, die nur die liechtensteinische Staatsbürgerschaft aufweisen. Während die Doppel- oder Mehrfachbürger/-innen mit 55 Prozent mehrheitlich zustimmten, lehnten diejenigen ohne doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft zu zwei Dritteln die Vorlage ab.

Abb. 14: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach Anzahl Staatsbürgerschaften (in Prozent; N = 1'310)



# Zusammenfassung: Soziodemografische Merkmale und Stimmenscheid

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'471

In einer binär-logistischen Regressionsanalyse wird geprüft, wie gross der Einfluss der verschiedenen soziodemografischen Merkmale auf den Stimmenscheid ist. In die Berechnung fliessen folgende Variablen ein: Geschlecht, Alter, höchste abgeschlossene Ausbildung, Wohnort, Anzahl Staatsbürgerschaften.

Schrittweise werden in weiteren Berechnungen Variablen entfernt, die keine oder zu vernachlässigende Erklärungskraft aufweisen. Am Ende bleiben drei Variablen mit Erklärungskraft: Bildung und Anzahl Staatsbürgerschaften, wobei Letzteres die grösste Erklärungskraft aufweist.

Die Erklärungskraft ist fast so hoch wie unter Einschluss aller Variablen dieser Kategorie. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Erklärungskraft dieser Variablen bescheiden bleibt (Nagelkerkes R-Quadrat unter Einschluss aller Variablen dieser Kategorie=.099; mit letztgenannten zwei Variablen:.76).

Hinweis Nagelkerkes R-Quadrat < 0.1 = Modell mit schlechter Erklärungsgüte; 0.1–0.5= mittlere Erklärungsgüte; >0.5 = gute Erklärungsgüte.

## Stimmverhalten nach politischem Interesse

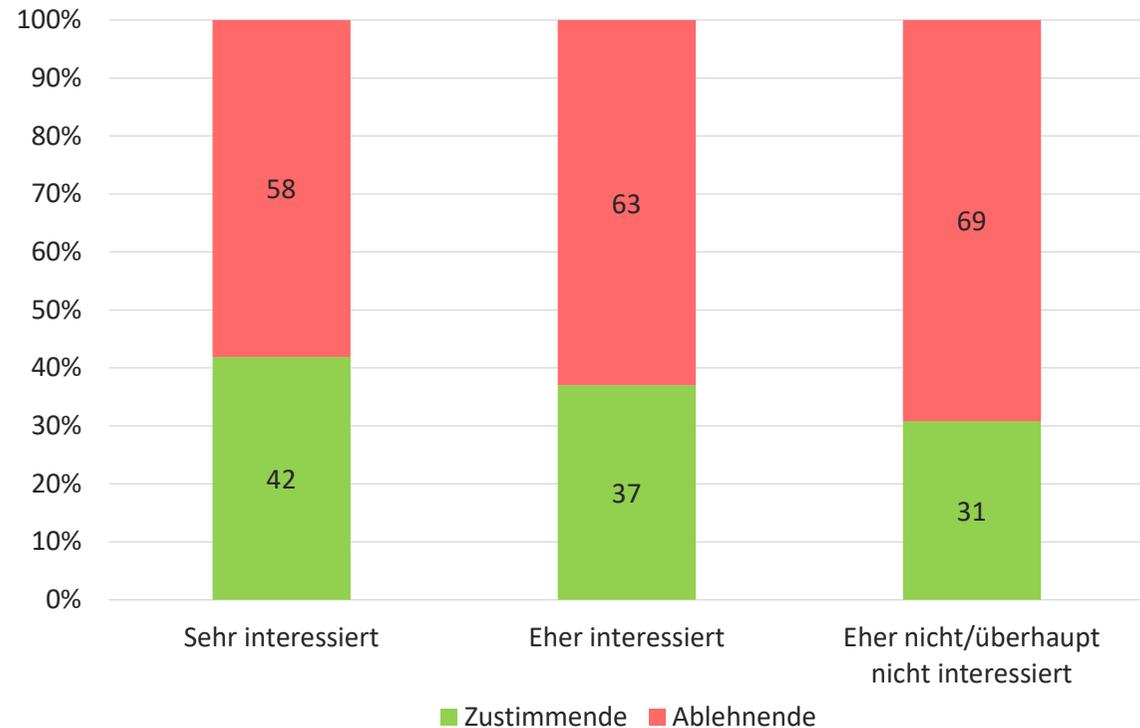
Filter: Nur Abstimmende

N = 1'398 / Cramer-V = .078\*

Bei den politisch wenig oder überhaupt nicht Interessierten war die Ablehnung der Vorlage am deutlichsten, bei den sehr Interessierten am wenigsten deutlich. Die Ablehnung erfolgte aber mehrheitlich in allen drei Segmenten.

Der Zusammenhang ist schwach signifikant.

Abb. 15: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach politischem Interesse (in Prozent; N = 1'398)



# Stimmverhalten nach Parteineigung

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'289 / Cramer-V = .343\*\*\*

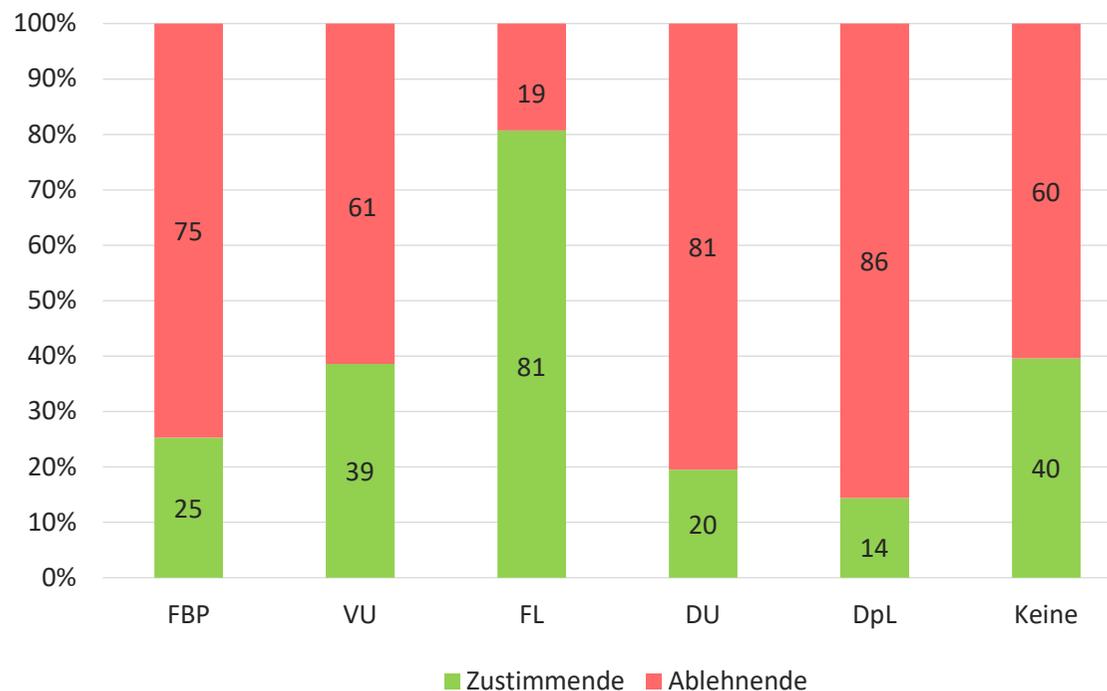
Die doppelte Staatsbürgerschaft fand einzig bei den Anhänger/-innen der FL eine mehrheitliche Zustimmung, und dies deutlich mit 81 Prozent. Am grössten war die Ablehnung im Lager von DU und DpL, bei denen mehr als 80 Prozent gegen die Vorlage stimmten.

Obwohl die FBP und die VU die Ja-Parole vor der Abstimmung beschlossen hatten, stimmten ihre Anhänger/-innen mit 75 Prozent (FBP) bzw. 61 Prozent (VU) gegen die Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft.

Von den Abstimmenden ohne Parteineigung stimmten 40 Prozent für, 60 Prozent gegen die Vorlage.

Der Zusammenhang zwischen Parteineigung und Stimmverhalten ist hochsignifikant.

Abb. 16: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach Parteineigung (in Prozent; N = 1'289)



## Stimmverhalten nach Links-Rechts-Selbsteinstufung

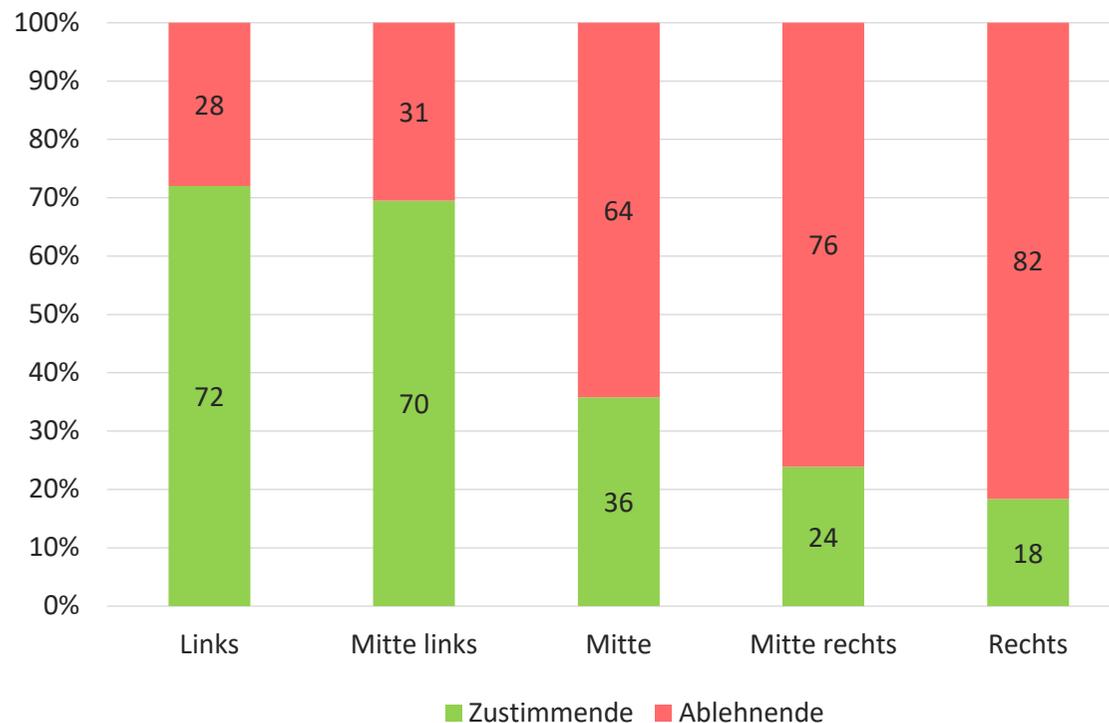
Filter: Nur Abstimmende

N = 1'288 / Cramer-V = .400\*\*\*

Die Befragten sollten sich auf einer Skala von 0 bis 10 im politischen Spektrum verorten, wobei 0 ganz links und 10 ganz rechts bedeutet. In der Abbildung bedeuten «Links» und «Rechts» die Werte von 0 bis 2 beziehungsweise 8 bis 10. «Mitte links» und «Mitte rechts» bedeuten die Werte 3–4 beziehungsweise 6–7, während der Wert 5 die «Mitte» markiert.

Es zeigt sich ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen der Position auf der Links-Rechts-Achse und dem Abstimmungsverhalten. Im linken Lager wurde der Vorlage mit rund 70 Prozent zugestimmt, während in der Mitte und im rechten Lager die Vorlage deutlich abgelehnt wurde.

Abb. 17: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach Links-Rechts-Selbsteinstufung (in Prozent; N = 1'288)

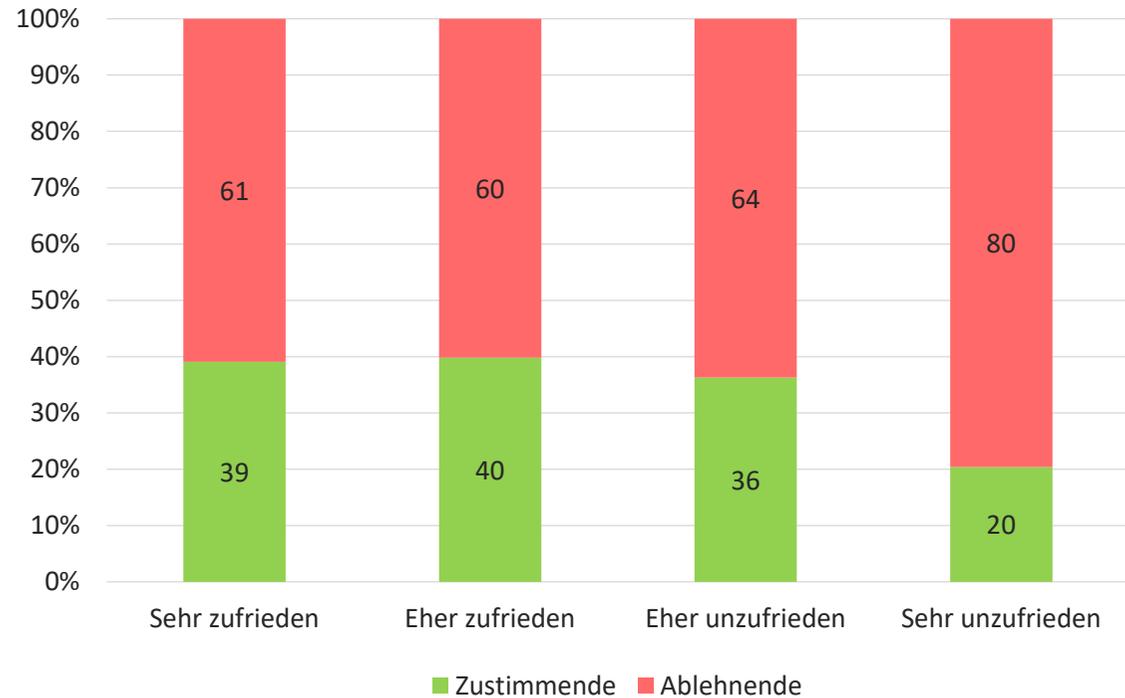


# Stimmverhalten nach Zufriedenheit mit der Demokratie

Filter: Nur Abstimmende  
N = 1'344 / Cramer-V = .076 n.s.

Zwischen der Zufriedenheit mit der Demokratie und dem Abstimmungsverhalten zeigt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

Abb. 18: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach Zufriedenheit mit der Demokratie (in Prozent; N = 1'344)

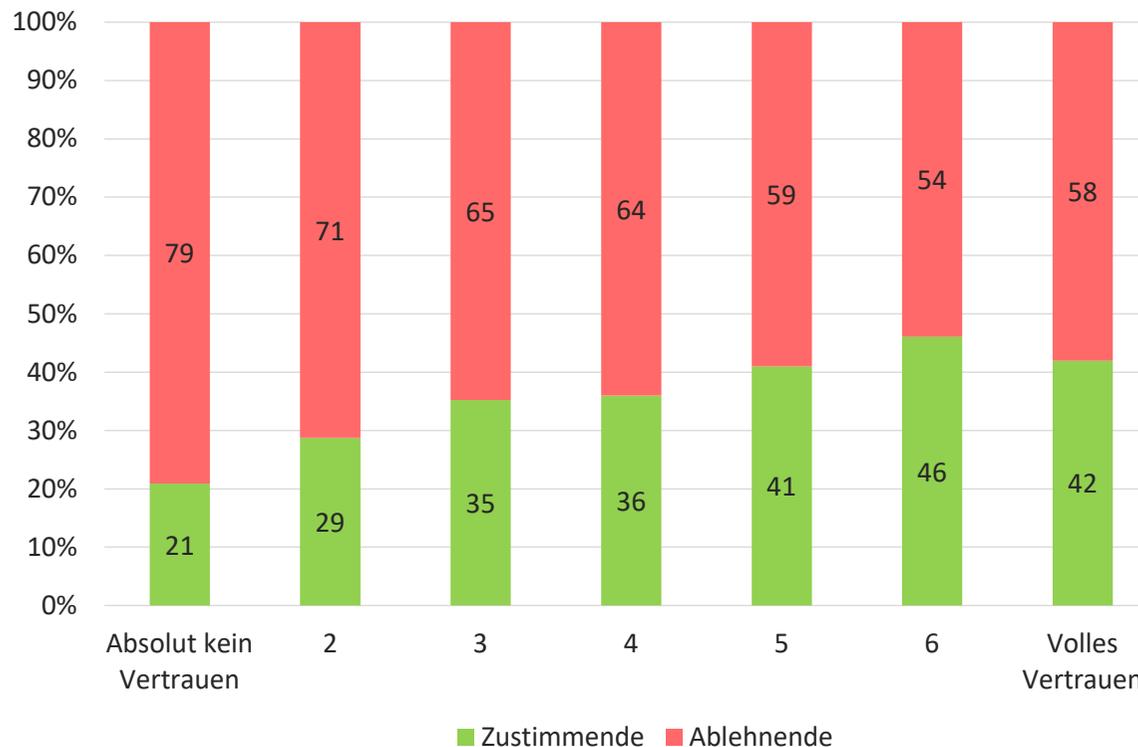


# Stimmverhalten nach Vertrauen in die Regierung

Filter: Nur Abstimmende  
N = 1'347 / Cramer-V = .129\*\*

Zwischen dem Vertrauen in die Regierung und dem Abstimmungsverhalten zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang. Bei hohem Regierungsvertrauen war die Zustimmung etwas höher als bei denjenigen, die absolut kein Vertrauen oder nur ein geringes Vertrauen in die Regierung aufweisen. Die Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft wurde allerdings in allen Segmenten mehrheitlich abgelehnt.

Abb. 19: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach Vertrauen in die Regierung (in Prozent; N = 1'347)

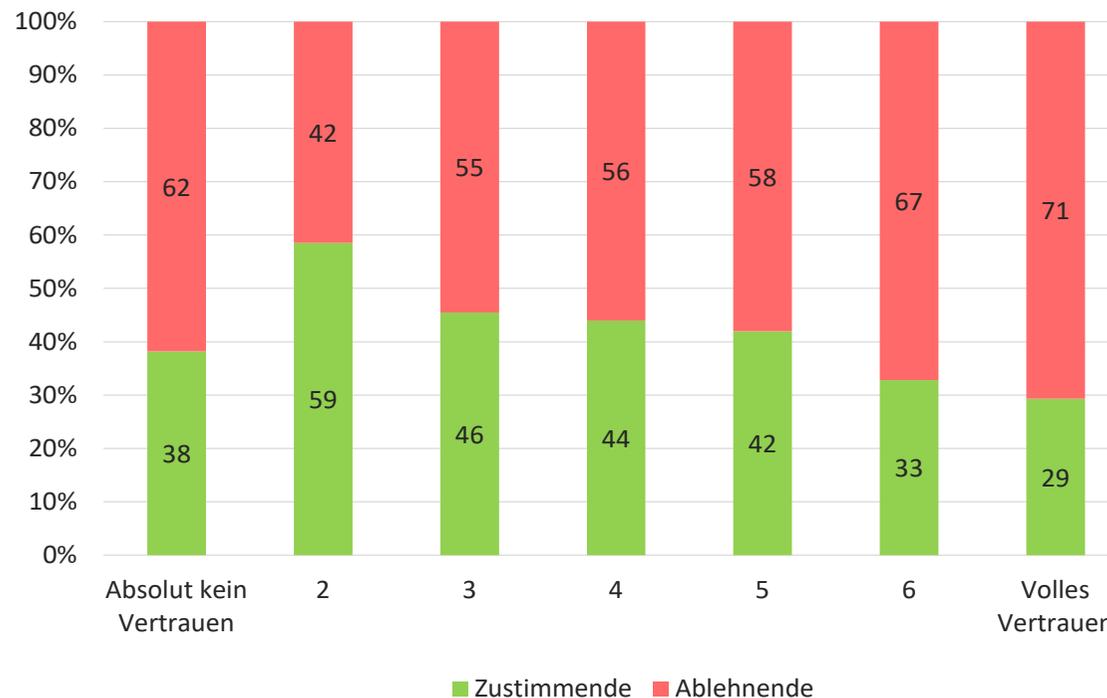


# Stimmverhalten nach Vertrauen in das Fürstenhaus

Filter: Nur Abstimmende  
N = 1'347 / Cramer-V = .155\*\*\*

Zwischen dem Vertrauen in das Fürstenhaus und dem Abstimmungsverhalten zeigt sich ein schwacher Zusammenhang: Die Ablehnung war bei den Abstimmenden mit grossem Vertrauen in das Fürstenhaus überdurchschnittlich hoch. Mit 29 Prozent Zustimmung zur Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft ist die Zustimmung im Segment mit dem höchsten Vertrauen am tiefsten. Ein kausaler Zusammenhang muss jedoch nicht zwingend bestehen.

Abb. 20: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung und Ablehnung nach Vertrauen in das Fürstenhaus (in Prozent; N = 1'347)



# Stimmverhalten nach Vertrauen in verschiedene Institutionen

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'247–1'394 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Regierung (.109\*\*\*)

Landtag (.143\*\*\*)

Parteien (n.s.)

Fürstenhaus (n.s.)

Gerichte (.104\*\*)

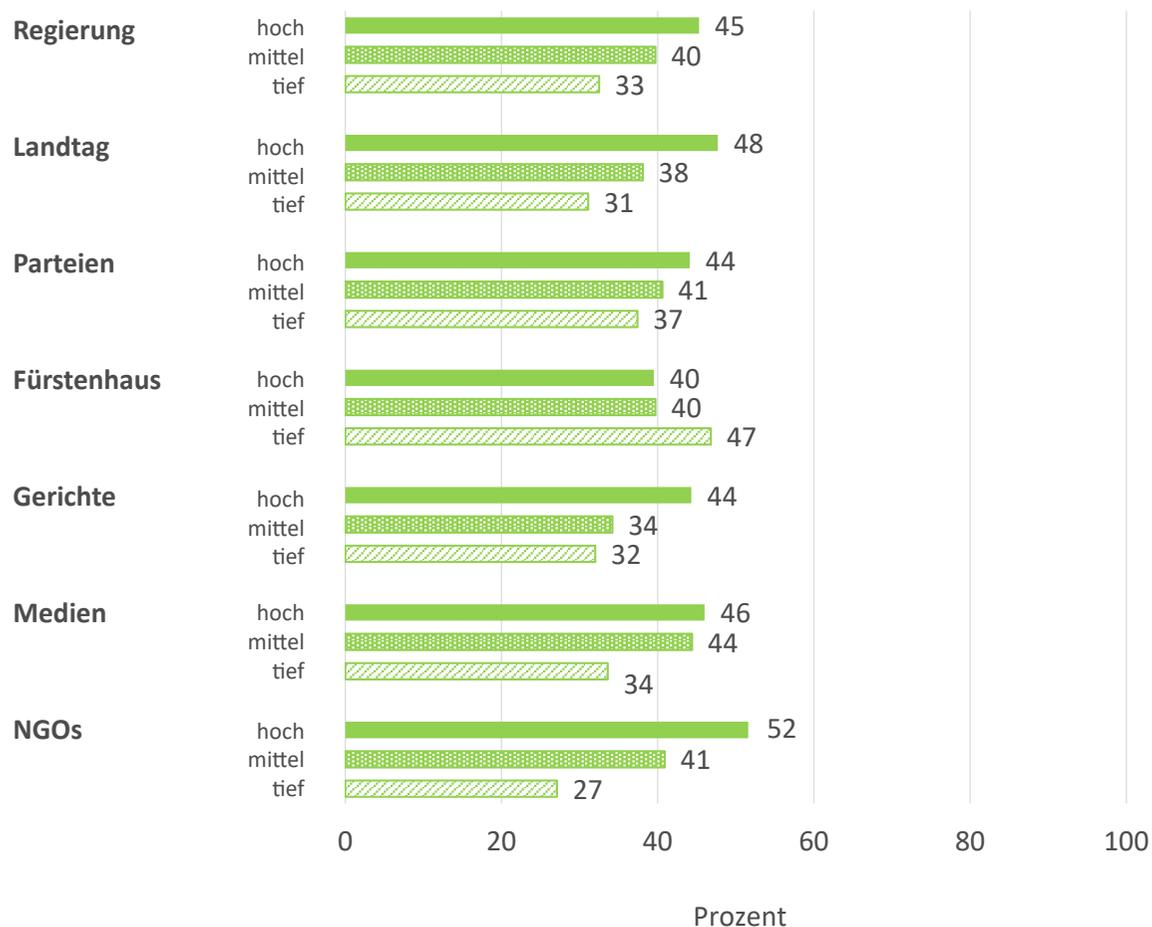
FL-Medien (.118\*\*\*)

NGOs (.206\*\*\*)

Zwischen dem Vertrauen in diverse Institutionen und dem Stimmentscheid über die doppelte Staatsbürgerschaft besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang. Ausser in Bezug auf das Vertrauen in das Fürstenhaus zeigt sich bei allen abgefragten Institutionen, dass ein höheres Vertrauen mit einer höheren Zustimmung zur Vorlage korreliert. Am stärksten ist der Zusammenhang beim Vertrauen in NGOs: 52 Prozent der Befragten mit hohem Vertrauen in NGOs stimmten der Vorlage zu, aber nur 27 Prozent mit tiefem Vertrauen.

Hinweis: Tiefes Vertrauen = Werte 1 bis 3 auf einer 7er-Skala; mittleres Vertrauen = 4; hohes Vertrauen = 5 bis 7.

Abb. 21: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung nach Vertrauen in Institutionen (in Prozent; N = 1'247–1'394)



# Stimmverhalten nach Vertrauen in die Wirtschaft

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'351–1'366 (in Klammer: Cramer-V/sig.).

Wirtschaft global: N = 1'351 (.083\*)

FL Wirtschaft: N = 1'356 (.076\*)

FL Industrie: N = 1'362 (.098\*\*)

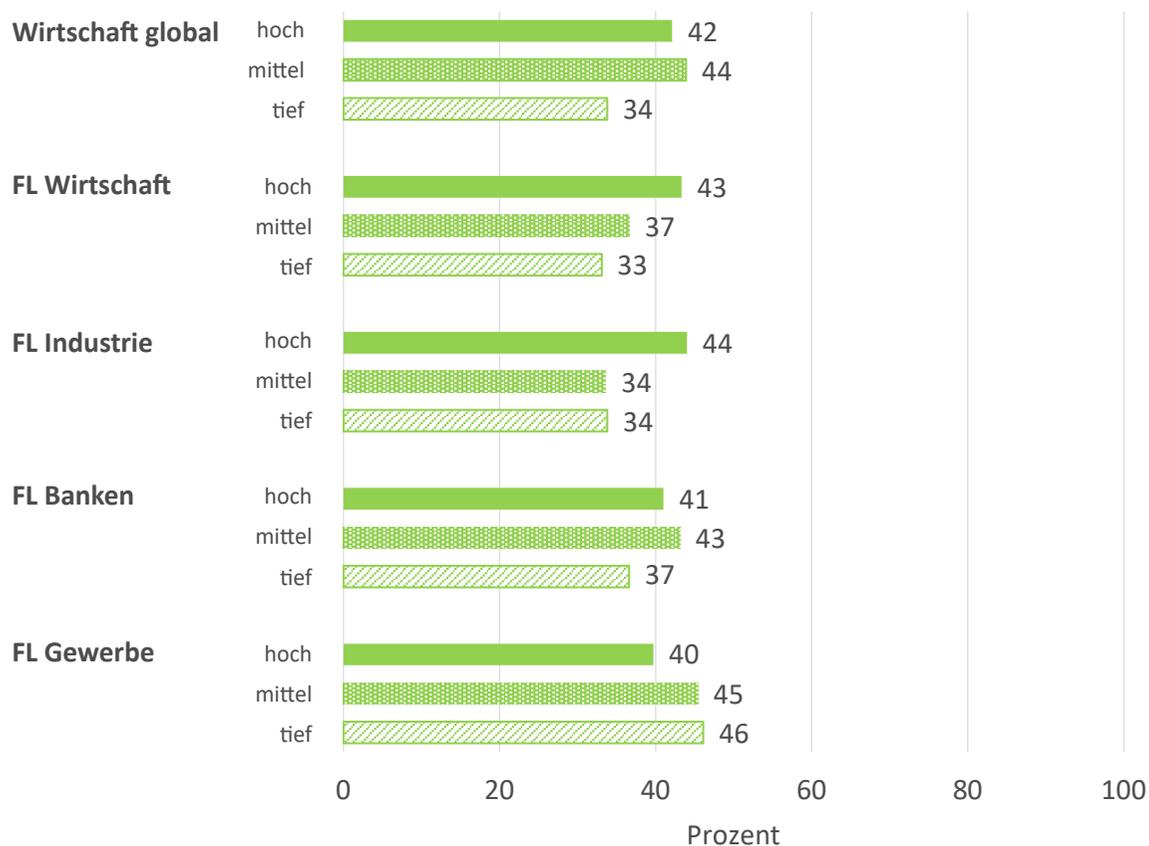
FL Banken: N = 1'366 (n.s.)

FL Gewerbe: N = 1'364 (n.s.)

Das Vertrauen in die globale und nationale Wirtschaft wie auch in einzelne Wirtschaftssektoren weist einen teilweise signifikanten Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten auf. Am stärksten trifft das auf das Vertrauen in die Industrie zu: 44 Prozent der Personen mit Vertrauen in die liechtensteinische Industrie haben der Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft zugestimmt, bei Gruppen mit weniger Vertrauen waren es 34 Prozent.

Hinweis: Tiefes Vertrauen = Werte 1 bis 3 auf einer 7er-Skala; mittleres Vertrauen = 4; hohes Vertrauen = 5 bis 7.

Abb. 22: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung nach Vertrauen in die Wirtschaft (in Prozent; N = 1'351–1'366)



# Zusammenfassung: Politische Einstellungen und Stimmentscheid

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'471

In einer binär-logistischen Regressionsanalyse wird geprüft, wie gross der Einfluss der verschiedenen Einstellungsmerkmale auf den Stimmentscheid ist. In die Berechnung fliessen die Variablen aus den folgenden Kategorien ein, die in den vorangegangenen bivariaten Analysen signifikante Zusammenhänge gezeigt haben: Politisches Interesse, Parteineigung, Links-Rechts-Selbsteinstufung, Demokratiezufriedenheit, Vertrauen in verschiedene Institutionen, Vertrauen in verschiedene Wirtschaftssektoren.

In einem weiteren Schritt werden Variablen ohne jegliche oder mit zu vernachlässigender Erklärungskraft aus dem Modell entfernt. Am Ende bleiben drei Variablen, die einen Teil zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens beitragen: die Parteineigung (am schwächsten ist der Zusammenhang bei der VU), das Vertrauen in NGOs und das politische Interesse. Die anderen Variablen weisen nur eine marginale eigenständige Erklärungskraft auf.

Unter Einschluss aller anfangs angeführten Variablen erzielt das Modell eine mittlere Erklärungsgüte (Nagelkerkes R-Quadrat=.216), was mit den drei letztgenannten

Variablen praktisch unverändert erhalten bleibt (Nagelkerkes R-Quadrat=.217).

Hinweis Nagelkerkes R-Quadrat < 0.1 = Modell mit schlechter Erklärungsgüte; 0.1–0.5= mittlere Erklärungsgüte; >0.5 = gute Erklärungsgüte.

# Mediennutzung

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'333–1'373 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Liechtensteiner Vaterland (.084\*)

Liechtensteiner Volksblatt (n.s.)

Liewo (n.s.)

Lie:Zeit (n.s.)

Liechtensteiner Monat (.n.s.)

Radio Liechtenstein (n.s.)

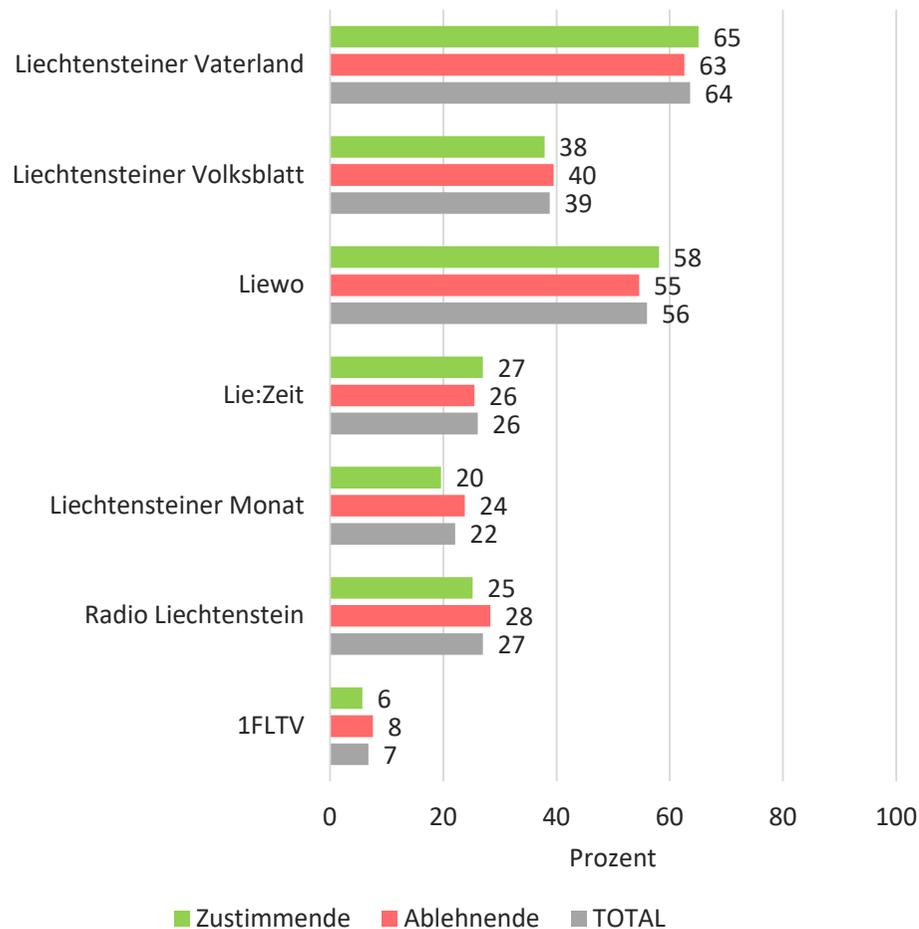
1FLTV (.093\*)

Zwischen den Zustimmungenden und Ablehnenden bei der Volksabstimmung zeigen sich nur marginale Differenzen in der Mediennutzung.

Der deutliche Vorsprung des Liechtensteiner Vaterlands gegenüber dem Liechtensteiner Volksblatt ist teilweise damit zu erklären, dass die Abstimmungsumfrage in Zusammenarbeit mit dem Vaduzer Medienhaus bzw. dem Liechtensteiner Vaterland gemacht wurde.

Generell zeigt es sich wie bei vielen früheren Umfragen, dass die Tageszeitungen eine relativ hohe Reichweite erzielen und durch ihr (fast) tägliches Erscheinen als liechtensteinische Leitmedien charakterisiert werden können. Aber auch die anderen Medien erzielen beachtliche Reichweiten.

**Abb. 23: Doppelte Staatsbürgerschaft – Mediennutzung: Regelmässige (Printmedien) bzw. fast tägliche Nutzung (Radio, TV) (in Prozent; N = 1'333–1'373)**



Lesehilfe: 65 Prozent derjenigen, die der Vorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft zugestimmt haben, lesen regelmässig das Vaterland. Von den Ablehnenden lesen 63 Prozent regelmässig das Vaterland.

# Stimmverhalten und Mediennutzung

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'333–1'366 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Liechtensteiner Vaterland (.084\*\*)

Liechtensteiner Volksblatt (n.s.)

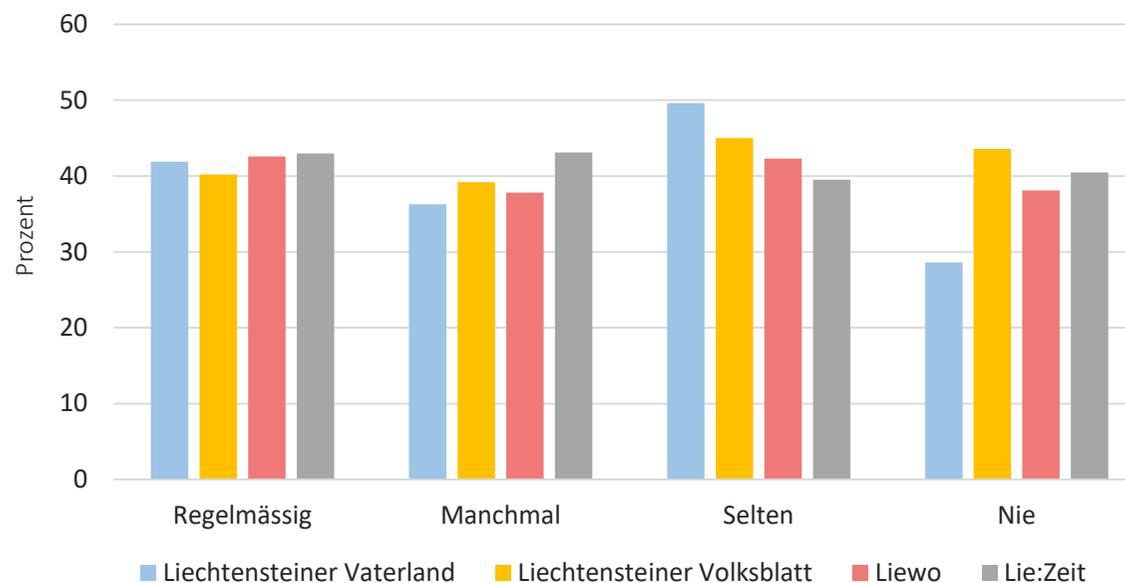
Liewo (n.s.)

Lie:Zeit (n.s.)

Ein Zusammenhang zwischen der Nutzung von Printmedien und dem Stimmverhalten zeigt sich einzig bei der Tageszeitung Liechtensteiner Vaterland – allerdings nicht in einer linearen Tendenz.

Der Zusammenhang zwischen Mediennutzung und Abstimmungsverhalten muss nicht zwingend kausal sein, da beispielsweise die Parteibindung als dahinterliegende erklärende Variable oder andere Faktoren ebenso infrage kommen.

Abb. 24: Doppelte Staatsbürgerschaft – Zustimmung nach Mediennutzung (in Prozent; N = 1'333–1'366)



Legende zur Grafik: 42 Prozent der regelmässigen Vaterland-Leser/-innen haben für die Vorlage gestimmt, aber nur 29 Prozent derjenigen, die nie das Vaterland lesen.

# Zusammenfassung: Mediennutzung und Stimmentscheid

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'471

Die binär-logistische Regressionsrechnung zeigt, dass ein signifikanter Einfluss auf das Abstimmungsverhalten nur von der Intensität der Nutzung von 1FLTV, Lie:Zeit und Liechtensteiner Monat ausging. Diese Variablen erklären das Stimmverhalten allerdings in zu vernachlässigender Grössenordnung (Nagelkerkes R-Quadrat=0.22).

Hinweis Nagelkerkes R-Quadrat < 0.1 = Modell mit schlechter Erklärungsgüte; 0.1–0.5= mittlere Erklärungsgüte; >0.5 = gute Erklärungsgüte.

# Wichtigkeit der Informationskanäle

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'189–1'349 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Persönliche Gespräche (.097\*\*\*)

Landeszeitungen (.163\*\*\*)

Internet (.082\*\*)

Abstimmungsbroschüre (.161\*\*\*)

Infoveranstaltungen (.097\*\*\*)

1FLTV (.082\*\*)

Leserbriefe (.140\*\*\*)

Radio Liechtenstein (n.s.)

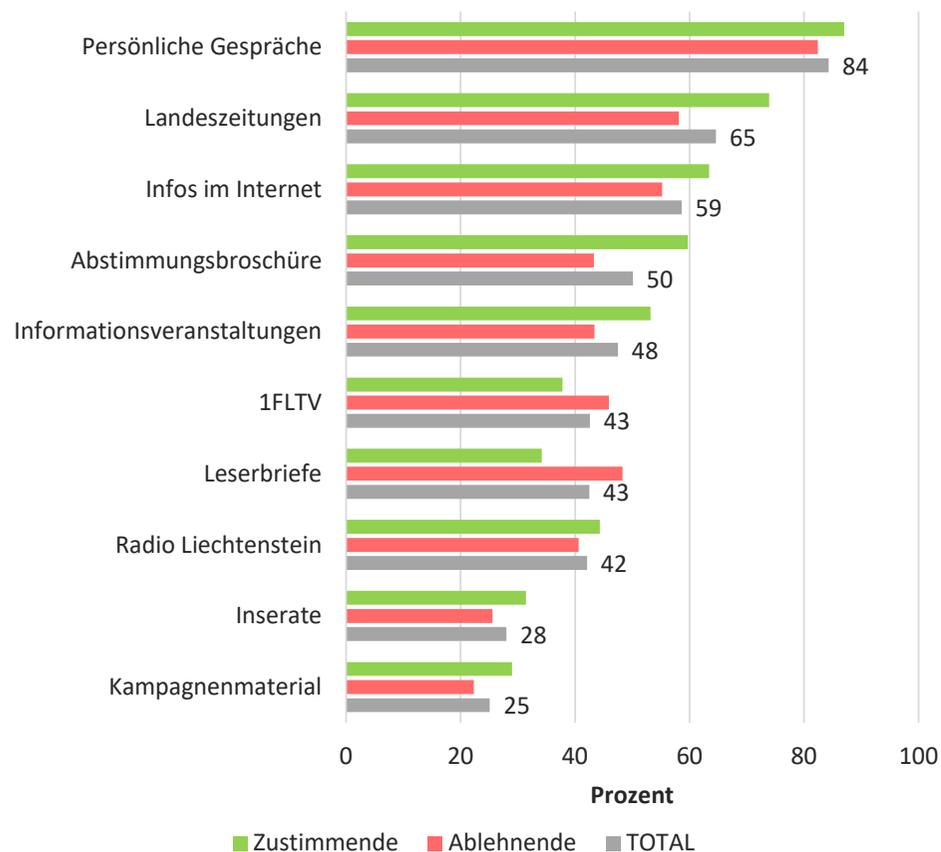
Inserate (.064\*)

Kampagnenmaterial (.076\*)

Persönliche Gespräche, Beiträge in den Landeszeitungen und Informationen aus dem Internet werden von den Befragten als am wichtigsten für ihre eigene Meinungsbildung und Entscheidungsfindung eingestuft. Am wenigsten Bedeutung wird Flugblättern/Kampagnenmaterial und Inseraten beigegeben.

Zwischen Zustimmenden und Ablehnenden zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Zustimmenden erachten vor allem die Beiträge in den Landeszeitungen und die offizielle Abstimmungsbroschüre als deutlich wichtiger für ihre Meinungsbildung als die Ablehnenden. Diese wiederum messen Leserbriefen und Sendungen auf 1FLTV grössere Bedeutung bei als die Zustimmenden.

Abb. 25: Doppelte Staatsbürgerschaft – Informationskanäle als «wichtig» oder «eher wichtig» eingestuft (in Prozent; N = 1'189–1'349)



Das persönliche Gespräch wird von denjenigen, die erst kurz vor der Abstimmung ihre Meinung gebildet haben, wichtiger eingeschätzt als von den anderen. Für diejenigen,

die von Anfang an wussten, wie sie abstimmen, wird die Abstimmungsinformation der Regierung unterdurchschnittlich wichtig für ihre Meinungsbildung eingestuft.

## Wichtigkeit der Informationskanäle nach Alter

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'244–1'413 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Persönliche Gespräche (n.s.)

Landeszeitungen (n.s.)

Internet (.185\*\*\*)

Veranstaltungen (.134\*\*)

Abstimmungsbroschüre (.132\*\*\*)

Radio Liechtenstein (n.s.)

Leserbriefe (.088\*\*)

Inserate (.091\*\*)

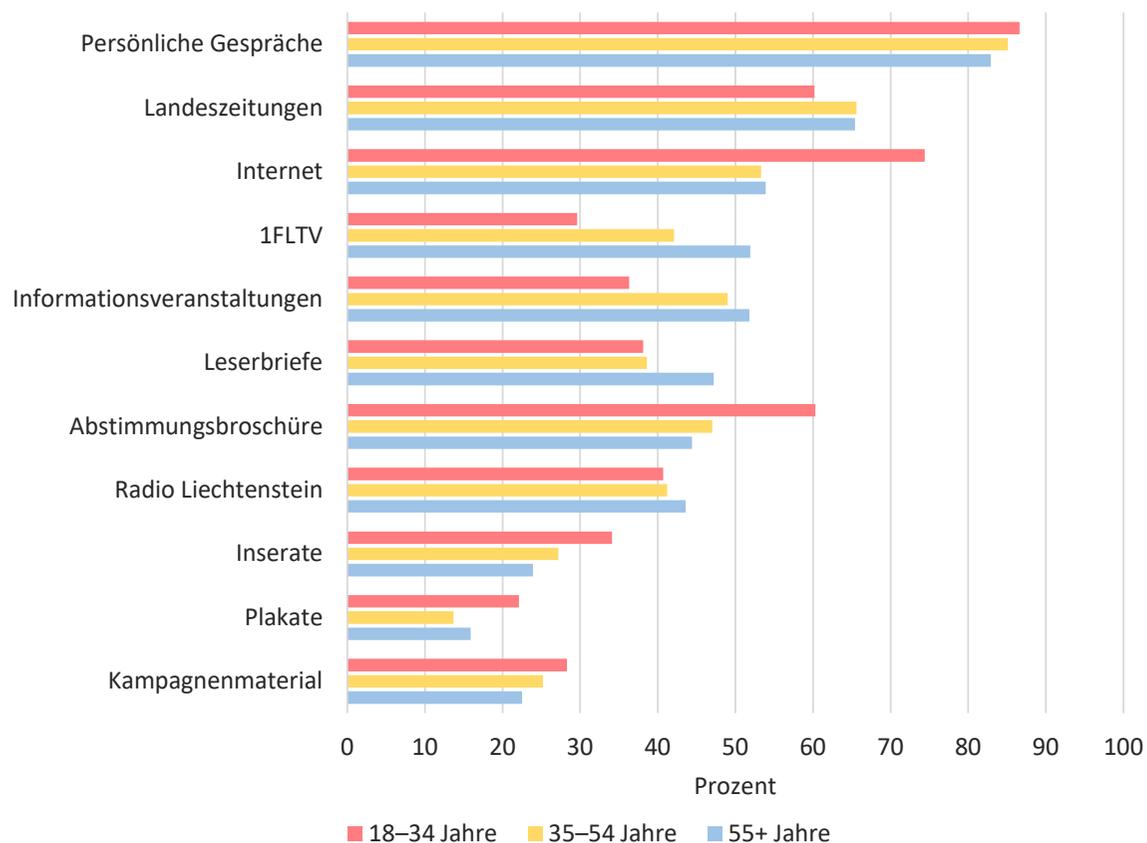
1FLTV (.180\*\*\*)

Plakate (.088\*\*)

Kampagnenmaterial (n.s.)

Bei den Jungen waren das Internet und die Abstimmungsbroschüre der Regierung überdurchschnittlich wichtig in der Informationsbeschaffung im Vorfeld der drei Abstimmungen vom 30. August 2020. Mit Veranstaltungen und Sendungen auf 1FLTV wurden die Älteren überdurchschnittlich erreicht.

Abb. 26: Doppelte Staatsbürgerschaft – Informationskanäle als «wichtig» oder «eher wichtig» eingestuft, nach Alter (in Prozent; N = 1'244–1'413)



# Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'165–1'246 (in Klammer: Cramer-V/sig.)

Bevorzugte Partei: N = 1'219 (.201\*\*\*)

Parteien generell: N = 1'230 (.220\*\*\*)

Fürstenhaus: N = 1'176 (.164\*\*\*)

Wirtschaftsverbände: N = 1'173 (.203\*\*\*)

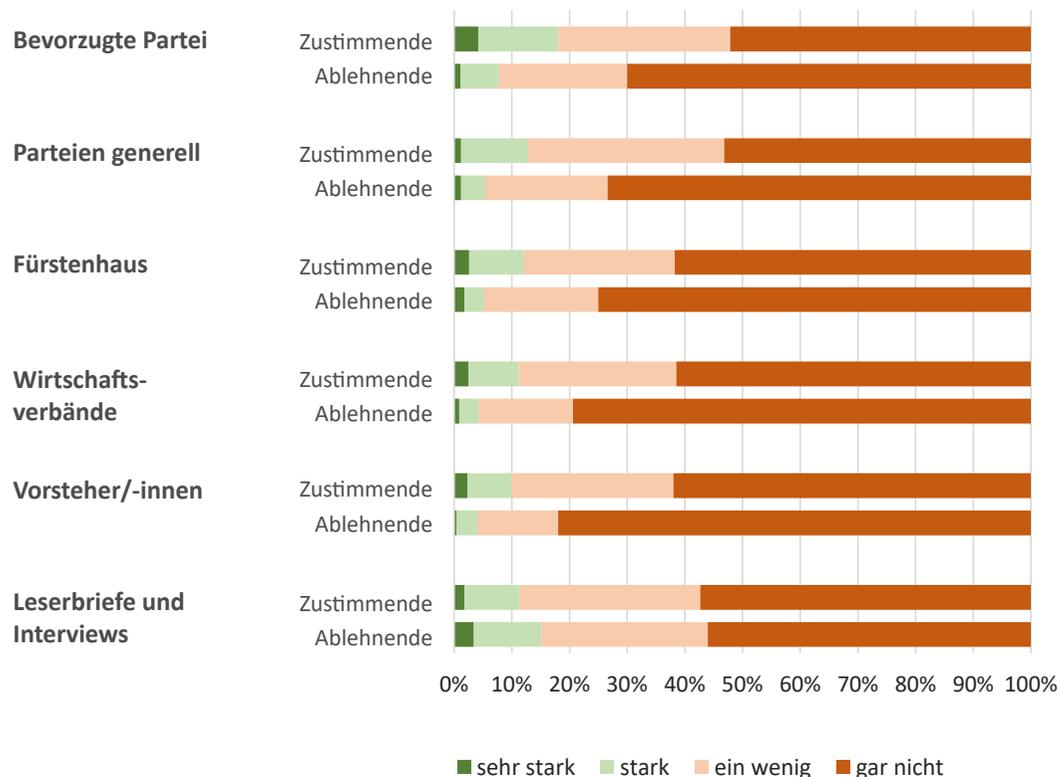
Vorsteher/-innen: N = 1'165 (.227\*\*\*)

Leserbriefe/Interviews: N = 1'246 (n.s.)

Sowohl die Befürworter/-innen wie auch die Gegner/-innen der Vorlage über die doppelte Staatsbürgerschaft geben nur zu einem geringen Teil an, dass sie sich von Abstimmungsparolen beeinflussen liessen. Bei den Ablehnenden der Vorlage ist der Einfluss von Empfehlungen noch geringer als bei den Zustimmungenden – mit Ausnahme der Leserbriefe und Interviews, denen die Ablehnenden einen grösseren Einfluss auf ihre Meinungsbildung attestieren als die Zustimmungenden (statistisch allerdings nicht signifikant).

Die meisten Befragten geben mit Blick auf die verschiedenen Akteure an, dass sie gar nicht oder nur ein wenig beeinflusst wurden.

Abb. 27: Doppelte Staatsbürgerschaft – Beeinflussung durch Abstimmungsempfehlungen (in Prozent; N=1'165–1'246)



## Zusammenfassung: Wichtigste Faktoren mit Einfluss auf den Stimmentscheid

Filter: Nur Abstimmende

N = 1'471

Abschliessend werden die wichtigsten signifikanten Einflussfaktoren gemäss bivariaten und binär-logistischen Analysen abschliessend einer binär-logistischen Regressionsanalyse unterzogen. In mehreren Schritten werden dabei Variablen aus dem Modell entfernt, die sich unter Einschluss anderer Variablen als nicht mehr massgeblich herausstellen.

Unter Einschluss aller infrage kommenden Variablen ergibt sich ein Modell mit mittlerer Erklärungsgüte (Nagelkerkes R-Quadrat =.247).

Es bestätigt sich dabei, dass die Mediennutzung nur einen marginalen Erklärungsbeitrag liefert. Es verbleiben fünf Variablen im Modell: Parteineigung, Vertrauen in NGOs, Anzahl Staatsbürgerschaften, Position auf der Links-Rechts-Achse und das politische Interesse. Das Modell erreicht damit eine mittlere Erklärungsgüte (Nagelkerkes R-Quadrat=.273).

Hinweis Nagelkerkes R-Quadrat < 0.1 = Modell mit schlechter Erklärungsgüte; 0.1–0.5= mittlere Erklärungsgüte; >0.5 = gute Erklärungsgüte.

## ABSTIMMUNGSANALYSEN SEIT 2011

Marxer, Wilfried (2020): Volksabstimmung «S-Bahn» vom 30. August 2020.  
Ergebnisse einer Onlineumfrage. Bendern (LI Aktuell 1/2020).

Marxer, Wilfried (2020): Volksabstimmung «HalbeHalbe» vom 30. August 2020.  
Ergebnisse einer Onlineumfrage. Bendern (LI Aktuell 3/2020).

Marxer, Wilfried (2018): Volksabstimmung «Tour de Ski» vom 25. November 2018.  
Ergebnisse einer Onlineumfrage. Bendern (LI Aktuell 1/2018).

Marxer, Wilfried (2016): Volksabstimmung «Familienzulagengesetz» vom 18. September 2016.  
Ergebnisse einer Umfrage. Bendern (LI Aktuell 2/2016).

Marxer, Wilfried (2016): Volksabstimmung «Krankenversicherungsgesetz» vom 13. Dezember 2015.  
Ergebnisse einer Umfrage. Bendern (LI Aktuell 1/2016).

Marxer, Wilfried (2014): Volksabstimmung «Pensionskasse Win-Win» und «Win-Win-50» vom 15. Juni 2014.  
Ergebnisse einer Umfrage. Bendern (LI Aktuell 1/2014).

Marxer, Wilfried (2012): Volksabstimmung «Ja – damit deine Stimme zählt» vom 1. Juli 2012.  
Summarische Ergebnisse einer Umfrage. Presseunterlagen. Bendern.

Marxer, Wilfried (2011): Umfrage zur Volksabstimmung «Hilfe statt Strafe». Medienorientierung am 12. Oktober 2011.  
Liechtenstein-Institut. Bendern.

Alle Publikationen stehen auf [www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li) zum Download zur Verfügung.

